

Drs. 7836-19
Gießen 12 07 2019

Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

INHALT

Vorbemerkung	5
A. Kenngrößen	7
B. Akkreditierungsentscheidung	13
Anlage: Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin	18

Vorbemerkung

Der Wissenschaftsrat hat auf der Basis seiner Empfehlungen zur Institutionellen Akkreditierung privater Hochschulen |¹ einen Akkreditierungsausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Länder Institutionelle Akkreditierungen und Konzeptprüfungen durchführt. Dabei handelt es sich um Verfahren der länderübergreifenden Qualitätssicherung nichtstaatlicher Hochschulen in ihrer Eigenschaft als staatlich beliehene Einrichtungen des tertiären Bildungssektors. Die Verfahren sichern die wissenschaftliche Leistungsfähigkeit einer Hochschuleinrichtung und dienen dem Schutz der Studierenden sowie privater und öffentlicher Institutionen als künftige Arbeitgeber der Absolventinnen und Absolventen.

Im Verfahren der Institutionellen Akkreditierung ist die zentrale Frage zu beantworten, ob es sich bei der zu prüfenden Einrichtung um eine Hochschule handelt, an der Leistungen in Lehre und Forschung bzw. Kunstausübung erbracht werden, die anerkannten wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Maßstäben entsprechen. Dazu wird geprüft, ob eine Einrichtung die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulformigkeit erfüllt. In Verfahren der Institutionellen Reakkreditierung werden dabei auch die Ergebnisse der vorangegangenen Akkreditierung und der Umgang der Hochschule mit Voraussetzungen, Auflagen und Empfehlungen berücksichtigt. Zusätzlich fließen der institutionelle Anspruch und die individuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule in die Bewertung ein.

Die Verfahrensgrundlage bildet der Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 4395-15). |² Die Akkreditierung erfolgt befristet. Durch die Veröffentlichung seiner Akkreditierungsentscheidungen und die Verleihung eines Siegels trägt der Wissenschaftsrat zur Herstellung von Transparenz und Vergleichbarkeit tertiärer Bildungsangebote bei.

|¹ Vgl. Wissenschaftsrat: Empfehlungen zur Akkreditierung privater Hochschulen, in: Wissenschaftsrat: Empfehlungen und Stellungnahmen 2000, Bd. I, Köln 2001, S. 201-227.

|² Vgl. Wissenschaftsrat: Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung nichtstaatlicher Hochschulen (Drs. 4395-15), Berlin Januar 2015.

6 Das Land Berlin hat mit Schreiben vom 25. Mai 2018 einen Antrag auf Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin (AH) gestellt. Die Vorsitzende des Akkreditierungsausschusses des Wissenschaftsrats hat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche die AH am 19. und 20. Februar 2019 besucht und anschließend den vorliegenden Bewertungsbericht erarbeitet hat. In dem Verfahren wirkten auch Sachverständige mit, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrats sind. Ihnen ist der Wissenschaftsrat zu besonderem Dank verpflichtet.

Am 4. und 5. Juni 2019 hat der Akkreditierungsausschuss auf der Grundlage des Bewertungsberichts die Stellungnahme zur Reakkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, vorbereitet.

Der Wissenschaftsrat hat die Stellungnahme am 12. Juli 2019 in Gießen verabschiedet.

A. Kenngrößen

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (fortan: AH) wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2015 für drei Jahre unter der Voraussetzung einer Professionalisierung der Hochschulverwaltung und Auflagen in den Bereichen Leitungsstruktur, Berufungsverfahren und Lehre. |³ Nachdem der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Voraussetzung im Juni 2016 bestätigt hatte und damit die Akkreditierung wirksam wurde, verlängerte das Land Berlin die staatliche Anerkennung bis Ende Juli 2019.

Die AH will einen Beitrag zum Zusammenleben in einer Gesellschaft leisten, in der sich anhaltend Wandlungsprozesse in Gesundheit, Wissenschaft, Demografie, Umwelt und Politik vollziehen. Die Hochschule will diesen Wandel in ihre Studienangebote integrieren, durch Forschungsprojekte ergründen und durch wissenschafts- und zukunftsorientierte Lösungsansätze so gestalten, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bewahrung von Ressourcen entstehen kann. Sie strebt insbesondere an, durch ihr Studienangebot zu einer weiteren Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder Pflege, Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe, Gesundheitspädagogik und Soziales beizutragen. In ihrem Handeln fühlt sich die AH dem christlichen Menschenbild und dem diakonischen Auftrag ihrer Betreiberin, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), verpflichtet. Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der AH gelebte Praxis, entsprechende Maßnahmen zu deren Erreichung enthält eine Ordnung für Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung.

Die Hochschule hat im Februar 2019 einen 3-Jahresplan verabschiedet, der ab dem Wintersemester 2019/20 greifen soll. Demnach ist zum Wintersemester 2021/22 ein erweitertes Angebot von elf Bachelorstudiengängen und vier Masterstudiengängen vorgesehen (insgesamt 15 Studiengänge). Im Ausgangsjahr der 3-Jahresplanung (Wintersemester 2019/20) werden zudem die vorhandenen

|³ Vgl. Wissenschaftsrat: Stellungnahme zur Akkreditierung der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin, (Drs. 4697-15), Saarbrücken Juli 2015.

und geplanten Studiengänge zu neuen Studienbereichen (Gesundheit, Pflege, Soziales; Management im Gesundheitswesen; Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe) zusammengefasst. Zudem wurden in den bestehenden Studiengängen neue Schwerpunkte ausgewiesen bzw. bestehende Schwerpunkte vereint. Die Entwicklungsziele im Bereich Forschung sehen einen deutlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten entlang der formulierten Forschungsschwerpunkte vor.

Trägersgesellschaft der AH ist eine gleichnamige gGmbH, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) ist. Die Trägersgesellschaft wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer geleitet, die bzw. der nicht in die akademische Selbstverwaltung der AH eingebunden ist. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betreiberin sind Mitglieder im Kuratorium der AH. In der Grundordnung der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert; dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Die AH wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, von den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler kollegial geführt. Die Präsidentin bzw. der Präsident wird vom Erweiterten Akademischen Senat |⁴ gewählt. Das Kuratorium entscheidet über die Bestellung der gewählten Kandidatin bzw. des gewählten Kandidaten. Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten für Studium und Lehre |⁵ sowie für Forschung, für deren Bestellung die Präsidentin bzw. der Präsident ein Vorschlagsrecht hat, werden vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt; ihre Wahl bedarf der Zustimmung durch das Kuratorium. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der Betreiberin bestellt. |⁶ Die akademischen Mitglieder der Hochschulleitung können auf Vorschlag des Erweiterten Akademischen Senats durch das Kuratorium abberufen werden.

Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist zuständig für Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Entwicklungsplans der Hochschule, Aufbau von Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkten, Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans, Beschlussfassung über die Grundordnung und Rahmenstudien- und Prüfungs-

|⁴ Der Erweiterte Akademische Senat setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Akademischen Senats, erweitert um drei Professorinnen bzw. Professoren, einer Studentin bzw. einem Studenten, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der wissenschaftlich Mitarbeitenden, der Lehrbeauftragten oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und einer Vertreterin bzw. einem Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (alle 15 Mitglieder mit Stimmrecht).

|⁵ Das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium und Lehre ist seit März 2018 vakant und wird durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten für Forschung bis zur Wiederbesetzung vertreten.

|⁶ Bis Ende 2017 fungierte der Geschäftsführer der Trägersgesellschaft als Kanzler der Hochschule. Im April 2018 erfolgte eine Neubesetzung der Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Seitdem werden die Funktionen der Kanzlerin und des Geschäftsführers von unterschiedlichen Personen wahrgenommen.

ordnung, Beschlussfassung über Richtlinien und Pläne zur Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung einschließlich der Wahl der bzw. des Beauftragten für Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung sowie für die Beschlussfassung zur Einrichtung und Besetzung von Professuren. Dem Senat gehören mit Stimmrecht fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlich Mitarbeitenden, der Lehrbeauftragten oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre.

Das Kuratorium berät und unterstützt die Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und wissenschaftlich fundierte Praxis, Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung. Es besteht aus acht bis zehn Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Wirtschaft, Kultur, Recht, Umwelt oder Politik mit Erfahrungen in den Bereichen Hochschulbildung, der geregelten Gesundheitsfachberufe und der Versorgung. Die Betreiberin kann mit maximal drei Personen im Kuratorium vertreten sein, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Betreiberin muss den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums führen. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Betreiberin auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen.

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren in einem Stellenumfang von 10,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (zwei Personen bzw. 0,95 VZÄ) |⁷, die sich auf 14 Personen verteilten. Bei 679 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rund 1:64. Bis zum Wintersemester 2021/22 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen auf rd. 1.330 sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf 19,95 VZÄ (Aufwuchs ausschließlich durch Teilzeitstellen im Umfang von 0,5 VZÄ). Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). |⁸ Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei angenommenen 18 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 648 Lehrveranstaltungs-

|⁷ Die Hochschulleitung besteht nominell aus drei Personen im Stellenumfang von 1,13 VZÄ. Da das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium und Lehre seit März 2018 vakant ist, wird dieses durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten für Forschung bis zur Wiederbesetzung mitvertreten.

|⁸ Bis einschließlich Sommersemester 2018 erhielt jede Professorin bzw. jeder Professor pauschal eine Reduktion von 2 SWS pro Semester für Forschungstätigkeiten, so dass sich *de facto* ein Lehrdeputat von 16 SWS ergab. Ab dem Wintersemester 2018/19 wird auf Antrag eine Reduktion bis zu 3 SWS für Forschungszwecke gewährt.

stunden (LVS). |⁹ Hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das sowohl in der Lehre mit einem Deputat von bis zu vier SWS als auch in der Forschung und in Teilen auch in der Hochschuladministration tätig ist, ist an der AH im Umfang von 5,3 VZÄ beschäftigt. Hinzu kommt nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 14 VZÄ.

Der Ablauf von Berufungsverfahren ist in einer Berufsordnung geregelt. Die vom Akademischen Senat gewählte Berufungskommission, die aus zwei Professorinnen und Professoren der AH, einer Professorin bzw. einem Professor mit einschlägiger Denomination einer anderen Hochschule, einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus der Gruppe der Studierenden besteht, erstellt eine Berufsliste, die drei Plätze vorsehen soll. Der Akademische Senat beschließt über die Liste, die Präsidentin bzw. der Präsident veranlasst ein externes „Gutachten zur Professorabilität“ der bzw. des Erstplatzierten der Berufsliste. Nach Abschluss des Berufungsverfahrens beginnt das Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Im akademischen Jahr 2017/18 (Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18) wurde über alle Studiengänge eine hauptberufliche professorale Lehrquote von 57,6 % erreicht, bei drei von zu diesem Zeitpunkt fünf angebotenen Studiengängen lag die hauptberufliche professorale Lehrquote jedoch unter 50 %. Gemäß den Planungen der Hochschule soll im akademischen Jahr 2018/19 (Wintersemester 2018/19, Sommersemester 2019) die Lehre über alle Studiengänge gemittelt zu 57,0 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 4,6 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 38,5 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt werden. |¹⁰

Die AH bietet (Stand Wintersemester 2018/19) acht programmakkreditierte Bachelorstudiengänge in den Bereichen Pflege, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pädagogik und Soziales an, die in verschiedenen Studienformaten (Voll- und Teilzeitstudium, berufs- und ausbildungsbegleitend) stu-

|⁹ An der AH findet die Lehre aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studienangebots in 3- bis 5-tägigen Blockveranstaltungen statt, die im Wesentlichen über das ganze Jahr verteilt sind. Es gibt keine vorlesungsfreien Zeiten im klassischen Sinn. Die Hochschule versucht in Absprache mit den Studierenden, auf Lehrveranstaltungen in den Berliner Schulferien bzw. im August oder September eines Jahres zu verzichten.

|¹⁰ In den Studiengängen „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege“ (38,0 %) und „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“ (36,4 %) lag der Anteil durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteter Lehre im Wintersemester 2018/19 jeweils unter 50 %. Ab dem Sommersemester 2019 werden die beiden Studiengänge zu einem Studiengang mit den jeweiligen Schwerpunkten zusammengefasst. Die Hochschule geht für das Sommersemester 2019 von einer professoralen Quote i. H. v. 55,4 % für den neuen Studiengang aus.

diert werden können. Organisatorisch wird dies durch drei- bis fünftägige Blockphasen von Präsenzlehre realisiert.

Die AH beschreibt ihr Forschungsprofil gemäß ihrem institutionellen Anspruch als besonders praxisorientiert. Als insgesamt sieben Forschungsschwerpunkte nennt die Hochschule Globale Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheitspädagogik und angewandte Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaft und Management im Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft (Versorgung und Qualität, Pflegewissenschaft und Pflegeorganisation), Bevölkerungsschutz und Katastrophenmanagement sowie Unsicherheitsforschung. In den Forschungsschwerpunkten werden nach Angaben der Hochschule gegenwärtig rd. 25 Forschungsthemen bearbeitet. Mit Blick auf den Ausbau ihrer Forschungsstrukturen hebt die Hochschule insbesondere die Benennung eines Vizepräsidenten für Forschung im Jahr 2016, die Einrichtung einer Forschungskommission im März 2017 und das im April 2018 durch den Akademischen Senat verabschiedete Forschungskonzept hervor. Instrumente der hochschulinternen Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen sowie die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere im Sinne einer Anschubfinanzierung. Im Kalenderjahr 2017 standen rd. 90 Tsd. Euro als Forschungsbudget zur Verfügung. |¹¹ Im Jahr 2018 warb die AH insgesamt rd. 203 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 172 Tsd. Euro vom Bund und 31 Tsd. Euro von anderen Institutionen. An der AH bestehen zwei An-Institute (Institute for Research in International Assistance – IRIA; Institut für Pflege, Altern und Gesundheit e. V. – IPAG).

Die AH ist in Berlin-Tempelhof in angemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Mit der im selben Gebäude ansässigen Johanniter-Akademie besteht eine Vereinbarung, die eine entgeltfreie Nutzung der dort befindlichen Seminarräume im Bedarfsfall und bei Verfügbarkeit ermöglicht. Ab Oktober 2019 soll für eine Übergangszeit von zunächst drei Jahren eine räumliche Erweiterung am bestehenden Standort umgesetzt werden. Mittelfristig ist ein Umzug in neue Räumlichkeiten im Stadtgebiet Berlin vorgesehen.

Die AH verfügt über eine Freihand- und Onlinebibliothek. Der Bestand umfasst aktuell 2.851 Fachbücher (davon 72 eBooks) und Fachzeitschriften (17 im Online-Abonnement, 22 im Print-Abonnement, zudem 60.625 Nationallizenzen). Über das Datenbank-Infosystem (DBIS) haben die Studierenden Zugriff auf 217 wissenschaftliche Datenbanken. Die AH legt bei der Entwicklung ihrer Bibliothek einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Online-Medien. Im Jahr 2018 be-

|¹¹ Davon rd. 54 Tsd. Euro für Personalausgaben (Deputatsreduktion Vizepräsident Forschung, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsabteilung, studentische Hilfskräfte), rd. 24 Tsd. Euro für die Lehrdeputatsreduktionen für die Forschung und rd. 12 Tsd. Euro für die Anschubfinanzierung von wissenschaftlichen Stellen, die Beschaffung von Forschungsmitteln und für Zuschüsse zu Publikationen und Teilnahmen an Fort- und Weiterbildungen.

trug das Bibliotheksbudget insgesamt rd. 26.400 Euro. Bis zum Jahr 2021 plant die Hochschule eine Erhöhung ihres Bibliotheksbudgets auf jährlich 45 Tsd. Euro. In der Literaturbeschaffung und -bereitstellung will die AH zukünftig mit den Johanniter-Landesverbänden und den Johanniter-Einrichtungen enger kooperieren. Eine geregelte Zusammenarbeit mit staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin wird von der AH angestrebt.

Im Geschäftsjahr 2018 wurden Erlöse und Erträge von 2,09 Mio. Euro angegeben (dies beinhaltet noch nicht die Zuwendung der Betreiberin), denen Aufwendungen und Abschreibungen von rd. 2,54 Mio. Euro gegenüberstehen. Die Gewinn- und Verlustrechnung der AH weist bislang jährliche Jahresfehlbeträge auf, die Finanzierung der Hochschule erfolgt über einen Ausgleich des im Jahresabschluss festgestellten Verlustes durch die Betreiberin. In den zurückliegenden drei Jahren (2016 bis 2018) betrug die jährliche Zuwendung im Durchschnitt 434 Tsd. Euro. Die Hochschule erwartet nach einem weiteren Anstieg ihres finanziellen Defizits in den Jahren 2019 und 2020 ab dem Jahr 2021 eine Verringerung des jährlichen Defizits bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt im Jahr 2022.

B. Akkreditierungs- entscheidung

Der Wissenschaftsrat hat im Rahmen des Reakkreditierungsverfahrens geprüft, ob die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (AH) die konstitutiven Voraussetzungen der Hochschulförmigkeit und die im Leitfaden der Institutionellen Akkreditierung festgelegten Kriterien erfüllt. Grundlage dieser im Wesentlichen auf die Ergebnisse des Bewertungsberichts der Arbeitsgruppe gestützten Prüfung sind neben den erbrachten Leistungen in Lehre und Forschung sowie den dafür eingesetzten und für die geplante weitere Entwicklung der Hochschule vorgesehenen Ressourcen der institutionelle Anspruch und die spezifischen Rahmenbedingungen der Hochschule. Die Prüfung hat ergeben, dass die AH den wissenschaftlichen Maßstäben einer Hochschule entspricht. Der Wissenschaftsrat gelangt somit zu einer positiven Reakkreditierungsentscheidung.

Das Ziel der Hochschule, mit ihrer Ausbildung einen Beitrag zur Verbesserung der Versorgung von Menschen in Pflege-, Hilfs- und Notsituationen leisten zu wollen, wird durch ein praxisorientiertes Studienangebot in den Bereichen Pflege, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pädagogik und Soziales überzeugend umgesetzt. Auf diese Weise trägt die AH auch zur weiteren Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Daseinsvorsorge bei. Mit ihrem fachlichen Profil knüpft die Hochschule zudem plausibel an die Tätigkeitsbereiche der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) als Betreiberin der Hochschule an. Positiv zu werten ist zudem die gute Vernetzung der Hochschule in der Lehre zu Kliniken, Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen und anderen gemeinnützigen und privaten Institutionen sowie mit Forschungseinrichtungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialwissenschaften. In ihrem Gleichstellungskonzept hat die AH ihre Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt.

Der gegenwärtig maßgebliche Entwicklungsplan (3-Jahresplan), der bis zum Wintersemester 2021/22 u. a. insgesamt neun zusätzliche Bachelor- und Masterstudiengänge sowie eine annähernde Verdopplung der Studierendenzahl vorsieht, ist jedoch zu ambitioniert und weckt Zweifel an einer Umsetzbarkeit.

Die Leitungsstruktur der AH ist im Grundsatz hochschuladäquat ausgestaltet. Die Grundordnung enthält angemessene Regelungen zur Abgrenzung von Träger- und akademischen Interessen. Der Senat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist, kann grundsätzlich die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Es ist angemessen sichergestellt, dass der Senat bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten mitwirken kann und in Berufungsverfahren eingebunden ist. Bei der Bestellung und Abberufung von Studiengangsleitungen, die bislang durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten erfolgt, ist der Senat hingegen nicht angemessen beteiligt. Zu kritisieren ist, dass das Kuratorium mit seiner gegenwärtigen Zusammensetzung seine Aufgaben nicht angemessen wahrnehmen kann, da ihm bislang ganz überwiegend Personen aus Einrichtungen der Betreiberin oder aus deren unmittelbarem Umfeld angehören.

Die Hochschule verfügt über ein angemessenes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird.

Die Hochschule ist mit hauptberuflichem professoralen Personal im Umfang von 10,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, exklusive Hochschulleitung) für das gegenwärtige Angebot an Bachelorstudiengängen personell angemessen ausgestattet. Die AH entspricht damit auch knapp den quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den akademischen Kern einer Hochschule mit Masterangeboten. Die personelle Ausstattung ist jedoch durch eine vergleichsweise hohe Personalfluktuation und zum Teil lange Vakanzen von bereits budgetierten Professuren gekennzeichnet, was auch dazu führte, dass die Leitung von zwei Studiengängen über längere Zeit nicht professoral besetzt werden konnte. Auch ist es der Hochschule bislang nicht gelungen, die Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Lehre, die seit März 2018 vakant ist, zu besetzen. Wenngleich die Lehre über alle Studiengänge hinweg im Durchschnitt zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen bzw. Professoren durchgeführt wird, ist dies in einzelnen Studiengängen nicht der Fall. Auch wenn das gegenwärtige quantitative Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitprofessuren angemessen ist, stellt ein weiterer personeller Ausbau rein auf der Basis von professoralen Teilzeitstellen dieses angemessene Verhältnis in Frage. Mit 648 Lehrveranstaltungsstunden besteht an der AH eine vergleichsweise hohe Lehrverpflichtung. Die Hochschule verfügt für die Gewährung individueller Lehrentlastungen jedoch über eine angemessene Lehrdeputatsregelung mit transparenten Kriterien und Verfahren.

Mit sonstigem hauptberuflichen wissenschaftlichen Personal im Umfang von 5,3 VZÄ ist die AH für eine Hochschule dieser Größenordnung gut ausgestattet. In Folge der seit der Akkreditierung im Jahr 2016 erfolgten Aufstockung verfügt die Hochschule über eine mittlerweile gute quantitative Ausstattung mit Verwaltungspersonal zur Unterstützung des Hochschulbetriebs.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren ist obligatorisch.

Das durch einen hohen Praxisbezug charakterisierte Studienangebot der AH bereitet die Studierenden gut auf eine berufliche Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen vor. Die Vermittlung von Forschungskompetenzen und wissenschaftlicher Reflexionsfähigkeit in der Lehre ist jedoch – besonders mit Blick auf das geplante Masterangebot – noch nicht ausreichend. Die Hochschule verfügt derzeit über kein E-Learning- oder Blended-Learning-Konzept zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen.

Entsprechend einer Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren im Jahr 2015 hat die AH die Etablierung eines Masterangebots zunächst zurückgestellt. Inzwischen hat die AH mit ihrem personellen Aufwuchs und ihren strukturellen Rahmenbedingungen für die Durchführung von Forschungsvorhaben dafür grundsätzlich angemessene Voraussetzungen geschaffen.

Der Wissenschaftsrat würdigt, dass die Hochschule seit der Akkreditierung 2015 die Unterstützungsstrukturen für Forschung sichtbar verbessert hat. Zur Forschungsförderung wurden ein Forschungskonzept verabschiedet, An-Institute gegründet und eine Reihe von strukturellen Anreizen institutionalisiert. Die Forschungsleistungen sowie Art und Umfang der Publikationen sind für eine Hochschule, die bislang ausschließlich Bachelorstudiengänge anbietet, in der Summe angemessen, jedoch mit Blick auf die geplanten Masterstudiengänge noch verbesserungsbedürftig. Die Anzahl an Forschungsschwerpunkten und Forschungsthemen ist für eine Hochschule dieser Größe zu ambitioniert.

Die räumliche Ausstattung der AH am Standort Berlin ist knapp ausreichend. Sollten sich die geplanten Aufwuchszahlen realisieren lassen, dürfte mittelfristig wie vorgesehen ein Umzug in neue Räumlichkeiten einschließlich des Aufbaus eigener *Skills labs* und weiterer entsprechender Infrastruktur erforderlich sein.

Die Informations- und Literaturversorgung der Hochschulangehörigen ist trotz zu würdigender Anstrengungen seitens der Hochschule zu deren Verbesserung nach wie vor nicht zufriedenstellend. Zu kritisieren ist insbesondere, dass die an der AH vertretenen Disziplinen im Buch- und Zeitschriftenbestand nur lückenhaft abgedeckt sind. Verbesserungswürdig sind zudem der Online-Zugriff auf Bücher und Zeitschriften mittels Campuslizenz sowie der Volltextzugriff auf nationale und internationale Datenbanken.

Die Finanzierung der Hochschule ist gegenwärtig defizitär und nur aufgrund der Verlustübernahmeerklärung seitens der Betreiberin abgesichert. Fraglich ist, ob der als überaus ambitioniert zu bewertende prognostizierte Studierendenaufwuchs und damit einhergehend die avisierten Einnahmen aus Studienentgelten erreicht werden können. Auch bestehen zwischen Hochschulleitung und Betreiberin unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des finanziellen

Konsolidierungsprozesses und des Zeitpunkts, ab dem die Hochschule sich finanziell selbst tragen soll.

Der Wissenschaftsrat verbindet seine positive Akkreditierungsentscheidung mit folgenden Auflagen:

- _ Ein geeignetes Organ der akademischen Selbstverwaltung muss maßgeblich an der Bestellung und Abberufung der Studiengangsleitungen beteiligt sein, die bisher allein von der Präsidentin bzw. von dem Präsidenten ernannt und abberufen werden.
- _ Die Hochschule muss strukturell und durchgängig absichern, dass die Lehre – über ein akademisches Jahr gemittelt – in jedem Studiengang zu mindestens 50 % durch hauptberufliches professorales Personal getragen wird. Dies ist auch bei neu eingeführten Studiengängen von Beginn an durch eine vorlaufende Personalplanung und Stellenbesetzung zu gewährleisten und in der Wirtschaftlichkeitsplanung der Hochschule entsprechend zu berücksichtigen.
- _ Der ausschließlich mit Teilzeitprofessuren geplante Personalausbau birgt das Risiko eingeschränkter Kapazitäten für die Forschung und die Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung. Die Hochschule muss auch im Zuge ihrer Neuberufungen ein ausgewogenes Verhältnis von Voll- und Teilzeitprofessuren gewährleisten.
- _ Die AH muss ein strukturiertes Informations- und Literaturversorgungskonzept entwickeln und umsetzen, das den spezifischen Bedürfnissen von berufsbegleitend Studierenden besser Rechnung trägt. Darin ist insbesondere darzulegen, wie Informationsbedarfe von Hochschulangehörigen systematisch erfasst werden und wie die Informationsversorgung in den einzelnen Fachkulturen sichergestellt wird. Die darüber hinausgehende Literatur- und Informationsversorgung muss die Hochschule über Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken sicherstellen und – wenn nötig – durch Kooperationsvereinbarungen unterlegen. Auch sind die Öffnungszeiten der Bibliothek den Bedürfnissen berufsbegleitend Studierender besser anzupassen.

Der Wissenschaftsrat spricht darüber hinaus folgende Empfehlungen aus, die er für die positive Weiterentwicklung der Hochschule als zentral erachtet:

- _ Die Hochschule sollte in ihrer Entwicklung den Fokus vorrangig auf die Konsolidierung ihres bestehenden Studienangebots richten, bevor weitere moderate Wachstumsplanungen verfolgt werden. Gerade die begrenzten Ressourcen der AH machen eine präzise Strategieentwicklung mit klarer Schwerpunktbildung in den einzelnen Fachgebieten erforderlich.
- _ Mit Blick auf das geplante Masterangebot sollten die Forschungsbezüge der Lehre gestärkt und den Studierenden die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Reflexion systematischer und intensiver vermittelt werden. Die Integration

von Forschung in die Lehre sollte weiterhin ein grundsätzliches Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung an der AH sein.

- _ Angesichts ihres ganz überwiegend berufsbegleitenden Studienangebots sollte die Hochschule ein E-Learning- oder Blended-Learning-Konzept zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen entwickeln.
- _ Die Hochschule sollte ihre Forschungsleistungen insbesondere in den Bereichen, in denen sie Masterstudiengänge anbieten will, weiter ausbauen und Forschung in der Breite der Professorenschaft stärker verankern. Die im Forschungskonzept aufgeführte hohe Zahl von Forschungsthemen und Forschungsschwerpunkten sollte im Interesse einer Fokussierung der Forschungsaktivitäten reduziert werden.
- _ Im Zuge ihrer Entwicklungsplanung sollte die Hochschule auch den Aufbau eigener *Skills labs* und teileingerichteter Patientenzimmer ebenso vorsehen wie den Erwerb eigener Simulationspuppen, um den Studierenden eine optimale Lernumgebung anzubieten.
- _ Hochschulleitung und Betreiberin sollten über die Grundzüge der Finanzierung der Hochschule rasch Einvernehmen herbeiführen, um zu verhindern, dass sich ungeklärte Finanzierungsfragen zunehmend belastend auf die weitere Entwicklung der Hochschule auswirken.

Darüber hinaus macht sich der Wissenschaftsrat die im Bewertungsbericht genannten Anregungen und Einschätzungen zu eigen.

Der Wissenschaftsrat spricht eine Reakkreditierung für fünf Jahre aus. Die Auflage zum Verhältnis von Vollzeit- und Teilzeitprofessuren muss unmittelbar in die Personalplanung der Hochschule einfließen. Die Erarbeitung eines Bibliothekskonzepts ist ebenso wie die Erfüllung der Auflage zur Mitwirkung eines akademischen Selbstverwaltungsorgans an der Bestellung bzw. Abberufung der Studiengangsleitungen durch Änderung der Grundordnung binnen eines Jahres nachzuweisen. Die Erfüllung der Auflage zur mindestens 50-prozentigen Abdeckung der Lehre durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren muss binnen zwei Jahren nachgewiesen werden. Die Umsetzung des Bibliothekskonzepts wird ebenso wie das Verhältnis von Teil- und Vollzeitprofessuren im Rahmen der Reakkreditierung gesondert geprüft. Das Land Berlin wird gebeten, dem Akkreditierungsausschuss rechtzeitig über die Erfüllung der Auflagen Bericht zu erstatten.

Anlage:
Bewertungsbericht zur Reakkreditierung der
Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften, Berlin

2019

Drs. 7774-19
Köln 22 05 2019

INHALT

Bewertungsbericht	21
I. Institutioneller Anspruch, Profil und Entwicklungsziele	22
I.1 Ausgangslage	22
I.2 Bewertung	24
II. Leitungsstruktur, Organisation und Qualitätsmanagement	27
II.1 Ausgangslage	27
II.2 Bewertung	31
III. Personal	34
III.1 Ausgangslage	34
III.2 Bewertung	38
IV. Studium und Lehre	40
IV.1 Ausgangslage	40
IV.2 Bewertung	45
V. Forschung	48
V.1 Ausgangslage	48
V.2 Bewertung	50
VI. Räumliche und sächliche Ausstattung	53
VI.1 Ausgangslage	53
VI.2 Bewertung	54
VII. Finanzierung	56
VII.1 Ausgangslage	56
VII.2 Bewertung	57
Anhang	59

Bewertungsbericht

Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften (fortan: AH) wurde im Jahr 2009 gegründet und im selben Jahr vom Land Berlin befristet staatlich anerkannt. Die Erstakkreditierung durch den Wissenschaftsrat erfolgte im Jahr 2015 für drei Jahre. |¹² Der Wissenschaftsrat verband die Wirksamkeit seines positiven Votums mit folgender Voraussetzung, die innerhalb eines Jahres umzusetzen war:

_ Die Verwaltung der AH muss professionalisiert und für die Bedürfnisse einer Hochschule angemessen strukturiert werden: Alle für eine Hochschulverwaltung notwendigen Positionen müssen durch Personen besetzt werden, die über nachweisbare Kompetenzen im Bereich der Hochschulverwaltung verfügen. Auch ist es unerlässlich, dass die Hochschule ihre Personalplanung umsetzt und ihr Verwaltungspersonal auf mindestens acht VZÄ aufstockt. Außerdem muss die Qualitätssicherung der Verwaltung systematisch verbessert werden.

Des Weiteren war das Votum des Wissenschaftsrats mit der Erfüllung folgender Auflagen verbunden, von denen diejenigen zur Grundordnung und zur Berufungsordnung ebenfalls innerhalb eines Jahres umzusetzen waren:

_ Die Grundordnung muss um Regelungen zur Bestellung und zu den Zuständigkeiten der Kanzlerin bzw. des Kanzlers ergänzt werden.

_ Die Grundordnung muss die Zusammensetzung des Kuratoriums festlegen.

_ Auch wenn die Betreiberin in der Praxis keinen Einfluss auf die akademischen Belange der Hochschule nimmt, ist dies auch strukturell auszuschließen. Vor dem Hintergrund, dass die Betreiberin das Kuratorium bildet, seine Mitglieder ernennt und regelmäßig seinen Vorsitz übernehmen soll, müssen daher diejenigen Zuständigkeiten des Organs, die generalklauselartig formuliert sind („Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung, wobei das Kuratorium selbst entscheidet, welche Angelegenheiten von grundsätzlicher und besonderer Bedeutung sind“), unter Wahrung der Wissenschaftsfreiheit der Hochschule spezifiziert werden.

| ¹² Die Akkreditierung wurde im Juni 2016 wirksam, nachdem der Akkreditierungsausschuss die Erfüllung der Voraussetzung bestätigt hatte.

- _ Die Beteiligung externer Sachverständiger am Berufungsprozess muss obligatorisch vorgesehen werden.
- _ Das geplante Angebot eines Masterstudiengangs darf nicht vor dem erfolgreichen Abschluss eines Verfahrens der Institutionellen Reakkreditierung eingeführt werden.

Darüber hinaus sprach der Wissenschaftsrat verschiedene Empfehlungen aus.

Das Land Berlin wurde gebeten, den Wissenschaftsrat nach Ablauf eines Jahres über die Erfüllung der Voraussetzung sowie der innerhalb eines Jahres umzusetzenden Auflagen in Kenntnis zu setzen. Das Land Berlin hat den Wissenschaftsrat in einem Schreiben vom 29. Februar 2016 über die Erfüllung der Voraussetzung und aller Auflagen informiert. Der Akkreditierungsausschuss hat deren Erfüllung auf seiner Sitzung am 8. Juni 2016 bestätigt.

In Folge der Akkreditierung verlängerte das Land Berlin die staatliche Anerkennung im Juli 2016 bis Ende Juli 2019. Nach eigenen Angaben hat die AH die Auflage zum Masterstudium und die weiteren Empfehlungen aus der 2016 erfolgten Akkreditierung umgesetzt.

Die AH bietet ihren derzeit 679 Studierenden (Wintersemester 2018/19) acht Bachelorstudiengänge in den Bereichen Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, Pflege sowie Pädagogik und Soziales an, die in Voll- und Teilzeit sowie berufs- und ausbildungsbegleitend studiert werden können. Ab 2019 ist die sukzessive Einrichtung von weiteren Bachelorstudiengängen und von vier Masterstudiengängen geplant. Bis zum Wintersemester 2021/22 soll die Studierendenzahl auf 1.330 anwachsen.

I. INSTITUTIONELLER ANSPRUCH, PROFIL UND ENTWICKLUNGSZIELE

I.1 Ausgangslage

Die Akkon-Hochschule will einen Beitrag zum Zusammenleben in einer Gesellschaft leisten, in der sich anhaltend Wandlungsprozesse in Gesundheit, Wissenschaft, Demografie, Umwelt und Politik vollziehen. Die Hochschule will diesen Wandel in ihre Studienangebote integrieren, durch Forschungsprojekte ergründen und durch wissenschafts- und zukunftsorientierte Lösungsansätze so gestalten, dass ein nachhaltiger Beitrag zur Versorgungssicherheit, zur sozialen Gerechtigkeit und zur Bewahrung von Ressourcen entstehen kann. Sie strebt insbesondere an, durch ihr Studienangebot zu einer weiteren Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder Pflege, Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe, Gesundheitspädagogik und Soziales beizutragen. In ihrem Handeln fühlt sich die AH dem christlichen Menschenbild und dem diakonischen Auftrag ihrer Betreiberin, der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH), verpflichtet.

Die Studiengänge sind auf die akademische Qualifizierung von Personen ausgerichtet, die in den genannten Berufsbereichen tätig werden wollen oder bereits tätig sind. Alle Studiengänge werden daher auch berufsbegleitend angeboten; einer der derzeit laufenden Studiengänge ist zusätzlich ausbildungsbegleitend studierbar. Organisatorisch wird dies durch mehrtägige Präsenzblöcke realisiert. Darüber hinaus veranstaltet die AH Weiterbildungen im Bereich des Krankenhausmanagements sowie für Dozentinnen und Dozenten im Gesundheitswesen. So erreicht die Hochschule verschiedene Zielgruppen, die sich in den Bereichen Sozial- und Gesundheitswesen sowie Hilfsorganisationen aus- und weiterbilden lassen wollen.

Nach Angaben der Hochschule spielen Kooperationen mit externen Partnern eine bedeutende Rolle in ihrem Selbstverständnis. Diese beziehen sich sowohl auf die Studiengangsebene, auf Forschungsprojekte als auch auf die Hochschule als Ganzes. Die AH hebt beispielhaft ihre Kooperationen mit der Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie, mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, mit der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und ihren Einrichtungen, |¹³ mit dem Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH und mit der Ternopil State Medical University in der Ukraine sowie der Tbilisi State Medical University in Georgien hervor. Durch die Mitgliedschaft der AH in diversen Branchenvereinigungen sowie die enge Zusammenarbeit mit Wirtschaftsunternehmen und Verbänden sollen die Studierenden frühzeitig auf die vielschichtigen Anforderungen der Arbeitswelt vorbereitet werden.

Die AH bekennt sich in ihrem Leitbild zu den Werten der Weltoffenheit und der Chancengleichheit aller Menschen, unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, ihrem Geschlecht, ihrer sexuellen Orientierung, ihrem Alter und möglichen Behinderungen. Im Jahr 2013 wurde die Stelle einer bzw. eines Gleichstellungsbeauftragten geschaffen, dessen Aufgabenbereich seit 2017 um die Bereiche *Diversity* und Antidiskriminierung erweitert wurde. Das Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2013 wurde mit Beschluss des Senats vom Februar 2019 durch die Ordnung für Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung ersetzt. Nach Angaben der Hochschule sind Geschlechtergerechtigkeit und Gleichstellung an der AH gelebte Praxis und werden bei Entscheidungen der Hochschulleitung berücksichtigt. Der Anteil der Studentinnen unter den Studierenden beträgt rd. 54 % (Wintersemester 2018/19). Beim Lehrpersonal sowie unter den Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern der AH besteht nach Auskunft der Hochschule ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern.

| ¹³ Seit Juni 2018 besteht die Stelle einer Forschungsreferentin bzw. eines Forschungsreferenten zur Koordination gemeinsamer Forschungsansätze zwischen JUH und AH.

Die AH hat im Frühjahr 2018 einen Entwicklungsplan für die kommenden zehn Jahre verabschiedet. In diesem wurde skizziert, bis zum Wintersemester 2027/28 insgesamt 18 Bachelor- und zehn Masterstudiengänge anzubieten. In diesen Studiengängen könnten in zehn Jahren rd. 1.600 Studierende immatrikuliert sein. Im Februar 2019 beschloss der Senat einen detaillierten 3-Jahresplan mit einer Konkretisierung der Studienangebote und einer auf Grundlage von Markt- und Wirtschaftlichkeitsanalysen angepassten Aufwuchsplanung der Hochschule. Der 3-Jahresplan sieht bis zum Wintersemester 2021/22 ein Angebot von insgesamt 15 Studiengängen vor. Geplant sind fünf neue Bachelorstudiengänge (z. T. entstehen diese durch Weiterentwicklung bereits laufender Studiengänge), vier neu eingeführte Masterstudiengänge und sechs Fortführungen bestehender Bachelorstudiengänge (z. T. mit zusätzlichen Schwerpunkten) (vgl. Kap. IV.).

Die Entwicklungsziele im Bereich Forschung sehen einen deutlichen Ausbau der Forschungsaktivitäten entlang der formulierten Forschungsschwerpunkte vor. Um den insgesamt gestiegenen räumlichen Bedarfen weiterhin entsprechen zu können, ist für eine Übergangszeit von zunächst drei Jahren eine räumliche Erweiterung am bestehenden Standort und mittelfristig ein Umzug in neue Räumlichkeiten im Stadtgebiet Berlin vorgesehen. Ferner plant die Hochschule einen weiteren Ausbau ihrer Unterstützungs- und Servicebereiche und die Etablierung eines In-Instituts für Weiterbildung.

1.2 Bewertung

Profil und Intention der Hochschule, durch ihre Ausbildung zur Verbesserung der Versorgung von Menschen in Pflege-, Hilfs- und Notsituationen beitragen zu wollen, sind schlüssig und durch ein praxisorientiertes Studienangebot in den Bereichen Pflege, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pädagogik und Soziales überzeugend umgesetzt. Damit wird die AH ihrem institutionellen Anspruch als Hochschule für angewandte Wissenschaften gut gerecht und knüpft mit ihrem fachlichen Profil plausibel an die Tätigkeitsbereiche der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) als Betreiberin der Hochschule an.

Die seit der Erstakkreditierung 2015 erfolgte Erweiterung des Studienangebots von vier auf gegenwärtig acht Studiengänge ist geeignet, das Profil der Hochschule sinnvoll zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Mit ihren berufs- und ausbildungsbegleitenden Studiengängen im Voll- und Teilzeitformat verfügt die Hochschule über ein profilbildendes Studienformat, das den Studierenden eine Vereinbarkeit des Studiums mit Familie und Beruf, die für einen hohen Anteil der Zielgruppe bzw. der Studierenden relevant ist, ermöglicht. Die mehr als Verdopplung der Studierendenzahlen seit der letzten Akkreditierung zeigt, dass das Studienangebot in diesen Bereichen sehr gut angenommen wird und die Hochschule mit ihrem Angebotsportfolio offensichtlich eine steigende Nachfrage bedient. Eine besondere Würdigung erfährt das Bestreben der Hoch-

schule, mit ihrem Studienangebot zur weiteren Akademisierung und Aufwertung der Arbeitsfelder im Gesundheits- und Sozialwesen sowie in der Daseinsvorsorge beitragen zu wollen.

Für ihre strategische Planung verfügt die Hochschule mit dem gemäß der Grundordnung (§ 7 Abs. 7 Satz 2) vom Senat aufzustellenden und fortzuschreibenden Entwicklungsplan über ein geeignetes Instrument. Der gegenwärtig maßgebliche Entwicklungsplan ist jedoch zu ambitioniert, weckt Zweifel an einer Umsetzbarkeit und birgt aus Sicht der Arbeitsgruppe die Gefahr einer systematischen Überforderung: Der im Februar 2019 verabschiedete 3-Jahresplan (Wintersemester 2019/20 bis Wintersemester 2021/22) sieht insgesamt neun zusätzliche Bachelor- und Masterstudiengänge, darunter mit Studiengängen der angewandten Psychologie auch neu zu konzipierende Studiengänge aus einem bislang an der Hochschule nicht vertretenen Fachgebiet, sowie den Aufbau von drei neuen Fachbereichen vor. |¹⁴ Unklar ist zudem, ob der prognostizierte Studierendenaufwuchs von gegenwärtig 679 auf 1.330 Studierende im Wintersemester 2021/22 angemessen mit den dafür erforderlichen personellen Ressourcen unterlegt ist (vgl. Kap. III.). Zwar ist anzuerkennen, dass die Hochschule vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Situation (vgl. Kap. VII.) Ergänzungen ihres Studienangebots vornehmen will. Dabei sollte die im Verhältnis zur Größe der Hochschule sehr hohe Anzahl von geplanten Studiengängen jedoch überdacht werden. Die geschilderte Praxis, dass man mit der Etablierung von neuen Studiengängen auf von außen kommunizierte Bedarfe der Kooperationspartner, aber auch auf die zunehmenden Erwartungen der Betreiberin, reagiere bzw. reagieren müsse, lässt eine strategische Herangehensweise vermissen und führt dazu, dass sich die Planungsprozesse der Akkon-Hochschule durch eine gewisse Sprunghaftigkeit auszeichnen und zu wenig auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sind. Ein profiliertes und nachgefragtes Studienangebot kann aus Sicht der Arbeitsgruppe eher durch eine Verdichtung auf wenige Studiengänge mit mehr Schwerpunktangeboten erreicht werden. Die Hochschule sollte ihren Fokus vorrangig auf eine Konsolidierung richten, bevor weitere moderate Wachstumsplanungen verfolgt werden. Gerade die begrenzten Ressourcen der AH machen eine präzise Strategieentwicklung mit klarer Schwerpunktbildung in den einzelnen Fachgebieten erforderlich.

Die Strategiefähigkeit der Hochschule leidet zudem darunter, dass es der Hochschulleitung an institutionalisierten internen Steuerungsinstrumenten mangelt. Dies hat zur Folge, dass eine effiziente und für die betroffenen Akteure nachvollziehbare Strategieumsetzung erkennbar erschwert wird. Es sollten formale Steuerungsinstrumente etabliert werden (bspw. Zielvereinbarungen,

| ¹⁴ Der im Dezember 2017 vorgelegte 10-Jahresplan (Entwicklungsplanung 2018 bis 2028) sieht bis zum Wintersemester 2027/28 sogar ein Angebot von insgesamt 28 Bachelor- und Masterstudiengängen vor.

26 leistungsorientierte Mittelvergabe), die es der Hochschulleitung ermöglichen, mittel- und langfristige Entwicklungsmaßnahmen umsetzen zu können.

Die Etablierung eines Masterangebots, das die Hochschule als eines ihrer strategischen Entwicklungsziele ansieht, wurde entsprechend einer Auflage aus dem Akkreditierungsverfahren im Jahr 2015 zunächst zurückgestellt. Die Hochschule hat diesbezügliche Planungen aber zwischenzeitlich vorangetrieben und insgesamt vier Masterstudiengänge als Teil ihrer Hochschulentwicklungsplanung formuliert (Masterstudiengänge „Global Health“, „Pädagogik“, „Pflegerwissenschaft“ und „Personalentwicklung“), die stufenweise bis zum Wintersemester 2021/22 eingeführt werden sollen. Aus Sicht der Arbeitsgruppe stellt die gezielte Erweiterung des gegenwärtigen Studienangebots um Masterstudiengänge – ganz im Sinne der zuvor geschilderten Konsolidierung – grundsätzlich eine schlüssige Fortsetzung der bisherigen Entwicklung der Akkon-Hochschule dar. Auch hat die Hochschule seit der Akkreditierung im Jahr 2015 ihre personelle Ausstattung ebenso wie ihre strukturellen Voraussetzungen für die Durchführung von Forschung deutlich verbessert (vgl. Kap. V.) und in weiten Teilen eine wissenschaftliche Fundierung geschaffen, wie sie von einer Hochschule mit Masterangebot erwartet wird. Aus Sicht der Arbeitsgruppe erscheint ein zukünftiges Angebot von Masterstudiengängen prinzipiell vertretbar. Die von der Hochschule geplanten Masterangebote sind jedoch differenziert zu betrachten (vgl. Kap. IV.2).

Trotz ihres international ausgerichteten Studienprogramms im Bereich Internationale Not- und Katastrophenhilfe hat die Hochschule bislang keine Internationalisierungsstrategie erarbeitet oder in Aussicht gestellt. Auch wenn in diesem Zusammenhang die Teilnahme der Hochschule am Erasmus+-Programm positiv hervorzuheben ist, bestehen für die Studierenden doch nur wenige und bislang nicht formalisierte Möglichkeiten, innerhalb ihres Studiums internationale Erfahrungen zu sammeln. Auch wenn nachvollziehbar ist, dass sich dies vor dem Hintergrund der zeitlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen eines berufsbegleitenden Studiums schwierig gestaltet, sollte sich die Hochschule verstärkt darum bemühen, Internationalisierungsaktivitäten in Lehre und Forschung aufzubauen (z. B. im Rahmen von *Summer Schools*, Kurzzeitaufenthalte im Ausland oder Gastdozenturen, Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen).

Positiv zu werten ist die gute Vernetzung der Hochschule. Die institutionelle Verbindung zur Johanniter-Unfall-Hilfe kommt der Hochschule dabei mit Blick auf entsprechende Branchenkontakte und Rückmeldungen aus der Praxis zugute. Neben Kooperationsbeziehungen zu Kliniken (insbesondere Charité – Universitätsmedizin Berlin und Vivantes – Netzwerk für Gesundheit GmbH), Ausbildungs- und Bildungseinrichtungen (z. B. Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst-Akademie) und anderen gemeinnützigen und privaten Institutionen (z. B. Deutsches Rotes Kreuz e. V.) verfügt die Hochschule auch über Lehr-

kooperationen (Missionsärztliches Institut Würzburg; Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ)) und projektbezogene Kooperationen mit Forschungseinrichtungen der Gesundheits-, Pflege- und Sozialwissenschaften (z. B. das Koch-Metschnikow-Forum).

Es wird anerkannt, dass sich die Hochschule in ihrer Grundordnung zur Förderung der Gleichstellung verpflichtet, ein Gleichstellungskonzept erarbeitet und einen Gleichstellungsbeauftragten eingesetzt hat. Im Gleichstellungskonzept sind die Gleichstellungsziele klar definiert und geeignete Maßnahmen zu deren Umsetzung aufgeführt.

II. LEITUNGSSTRUKTUR, ORGANISATION UND QUALITÄTSMANAGEMENT

II.1 Ausgangslage

Trägersgesellschaft der AH ist eine gleichnamige gGmbH mit einem Stammkapital von 120 Tsd. Euro und Sitz in Berlin, deren alleinige Gesellschafterin und damit Betreiberin der Hochschule die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) |¹⁵ ist. Die Betreiberin genehmigt durch Beschluss den Wirtschaftsplan der Hochschule. Die Trägersgesellschaft wird von einer Geschäftsführerin bzw. einem Geschäftsführer geleitet, die bzw. der nicht in die akademische Selbstverwaltung der AH eingebunden ist. Vertreterinnen bzw. Vertreter der Betreiberin sind Mitglieder im Kuratorium der AH. In der Grundordnung der Hochschule wird die Freiheit von Wissenschaft, Forschung, Lehre und Studium zugesichert (§ 2 Abs. 1 GO); dieser Grundordnung hat die Trägerin zugestimmt.

Die Leitungsstrukturen an der AH sind in der Grundordnung (GO) geregelt. Organe der Hochschule sind laut GO das Kuratorium (§ 5), der Akademische Senat (§ 6), der Erweiterte Akademische Senat (§ 6a), die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 7), die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten (§ 8) und die Kanzlerin bzw. der Kanzler (§ 9).

Das Kuratorium (§ 5 GO) berät und unterstützt die Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und wissenschaftlich fundierte Praxis, Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung. Darüber hinaus soll es die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule sowie die Netzwerkbildung fördern. Im Einzelnen fällt dem Kuratorium die Beratung der Hochschule zu Strategie und Entwicklungsplanung, Stellungnahme und Vorschläge zur Wirtschaftsführung und Finanzplanung, Kenntnissnahme und Erörterung des

| ¹⁵ Die JUH ist an weiteren Einrichtungen des Johanniter-Ordens beteiligt, beispielsweise an der Johanniter GmbH (Johanniter Krankenhäuser) und der Johanniter Seniorenhäuser GmbH. Mit diesen Einrichtungen kooperiert auch die AH im Rahmen von Forschungs- oder Praxisprojekten, Auftragsforschungsarbeiten und Beratungsleistungen.

Jahresabschlusses und der Hochschulberichterstattung, Stellungnahme zu Vorschlägen der Einrichtung, Veränderung oder Einstellung von Studienbereichen und Studiengängen sowie Stellungnahme zur Änderung der Grundordnung zu. Das Kuratorium entscheidet zudem über die Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten nach deren Wahl durch den Erweiterten Akademischen Senat und kann diesen Vorschlag einmal zurückweisen. Er nimmt Stellung zu der von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgeschlagenen Besetzung der Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. In den Aufgabenbereich des Kuratoriums fällt ebenfalls die Beschlussfassung über die Abberufung der Präsidentin bzw. des Präsidenten, der Vizepräsidentinnen bzw. der Vizepräsidenten sowie der Kanzlerin bzw. des Kanzlers auf Vorschlag des Erweiterten Akademischen Senats. Das Kuratorium ist berechtigt, den Vorschlag des Erweiterten Akademischen Senats zweimal an diesen zurückzuweisen. Die Entscheidung ist zu begründen. Das Kuratorium besteht aus acht bis zehn Personen aus den Bereichen Wissenschaft, Gesundheit, Pflege, Wirtschaft, Kultur, Recht, Umwelt oder Politik mit Erfahrungen in den Bereichen Hochschulbildung, der geregelten Gesundheitsfachberufe und der Versorgung. Die Betreiberin kann mit maximal drei Personen im Kuratorium vertreten sein, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Betreiberin muss den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz des Kuratoriums führen. Die Mitglieder des Kuratoriums werden von der Betreiberin auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten nach Beschlussfassung durch den Akademischen Senat für eine Amtszeit von drei Jahren berufen. Eine erneute Ernennung ist möglich. Die Präsidentin bzw. der Präsident nimmt an den Sitzungen des Kuratoriums mit beratender Stimme teil.

Der Senat (§ 6 GO) ist das zentrale akademische Organ der Hochschule. Ihm gehören mit Stimmrecht fünf Professorinnen bzw. Professoren, zwei Studierende, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der wissenschaftlich Mitarbeitenden, der Lehrbeauftragten oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an. Die Amtszeit der Senatsmitglieder beträgt zwei Jahre. Die Präsidentin bzw. der Präsident leitet die Sitzungen des Senats ohne Stimmrecht, die weiteren Mitglieder der Hochschulleitung und die Studienbereichsleiterinnen bzw. -leiter können mit Rederecht an den Sitzungen des Senats teilnehmen. Der Akademische Senat kann in Abwesenheit der Kanzlerin bzw. des Kanzlers und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten tagen und Beschlüsse fassen. Laut Grundordnung tagt der Senat mindestens viermal pro Studienjahr, den Angaben der Hochschule zufolge kam der Senat im letzten Jahr jeweils viermal je Semester zusammen.

Der Senat entscheidet über alle Selbstverwaltungsangelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Er ist zuständig für Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen, Aufstellung und regelmäßige Fortschreibung eines Entwicklungsplans der Hochschule für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren,

Aufbau von Forschungsprofil und Forschungsschwerpunkten, Stellungnahme zum Entwurf des Wirtschaftsplans, Beschlussfassung über die Grundordnung und Rahmenstudien- und Prüfungsordnung, Beschlussfassung über Richtlinien und Pläne zur Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung einschließlich der Wahl der bzw. des Beauftragten für Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung sowie für die Beschlussfassung zur Einrichtung und Besetzung von Professuren. In Personalangelegenheiten ist der Senat zuständig für die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen und Vizepräsidenten sowie für die Beschlussfassung über die Vorschläge für Mitglieder des Kuratoriums. Der Akademische Senat bildet zu seiner Unterstützung und Beratung Kommissionen (derzeit: Hochschulentwicklung, Bibliothek, Studium und Lehre, Forschung), die sich aus allen Statusgruppen der Hochschule zusammensetzen.

Der Erweiterte Akademische Senat (§ 6a GO) setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Akademischen Senats, erweitert um drei Professorinnen bzw. Professoren, eine Studentin bzw. einen Studenten, eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der wissenschaftlich Mitarbeitenden, der Lehrbeauftragten oder der Lehrkräfte für besondere Aufgaben und eine Vertreterin bzw. einen Vertreter der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (alle 15 Mitglieder mit Stimmrecht). Die weiteren Mitglieder des Erweiterten Akademischen Senats werden für eine Amtszeit von zwei Jahren durch die Mitgliedergruppen gewählt. Der Erweiterte Akademische Senat ist zuständig für die Wahl und die Abwahl der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sowie für die Abwahl der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. |¹⁶

Die AH wird von der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, von den Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten und von der Kanzlerin bzw. dem Kanzler kollegial geführt. Dabei werden gemäß § 10 der Grundordnung bestimmte Leitungsaufgaben gemeinsam wahrgenommen (Hochschulleitung). Die Präsidentin bzw. der Präsident bereitet die Beschlüsse des Akademischen Senats vor und setzt sie um. Die übrigen Aufgaben sind auf die Mitglieder der Hochschulleitung verteilt.

Die Präsidentin bzw. der Präsident (§ 7 GO) wird vom Erweiterten Akademischen Senat für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Das Kuratorium entscheidet über die Bestellung der gewählten Kandidatin bzw. des gewählten Kandidaten. Es ist berechtigt, das Wahlergebnis einmal an den Erweiterten Akademischen Senat zurückzuverweisen. Die Entscheidung ist zu begründen. Eine Wiederbestellung ist möglich.

|¹⁶ Die Beschlussfassung über die Besetzung der Position der Präsidentin bzw. des Präsidenten sowie der Vizepräsidentinnen und -präsidenten erfolgt durch das Kuratorium.

Die Vizepräsidentinnen bzw. die Vizepräsidenten (§ 8 GO) für Studium und Lehre |¹⁷ sowie für Forschung, für deren Bestellung die Präsidentin bzw. der Präsident ein Vorschlagsrecht gegenüber dem Erweiterten Akademischen Senat hat, werden vom Erweiterten Akademischen Senat gewählt; ihre Wahl bedarf der Zustimmung durch das Kuratorium. Die Amtszeit der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten beträgt fünf Jahre, endet jedoch spätestens mit dem Ende der Amtszeit der Präsidentin bzw. des Präsidenten der Hochschule.

Die Kanzlerin bzw. der Kanzler (§ 9 GO) wird auf Vorschlag der Präsidentin bzw. des Präsidenten von der Betreiberin bestellt. |¹⁸ Die Amtszeit beträgt acht Jahre, eine Wiederbestellung ist möglich. Zur Kanzlerin bzw. zum Kanzler kann bestellt werden, wer über eine abgeschlossene Hochschulausbildung in einem für die Tätigkeit einschlägigen Bereich verfügt. Die Kanzlerin bzw. der Kanzler leitet die Verwaltung der Hochschule. Sie bzw. er stellt die Haushaltspläne auf, überwacht die Mittelverwendung und ist zuständig für die Finanz- und Personalverwaltung. Als Beauftragte bzw. Beauftragter für den Haushalt obliegt ihr bzw. ihm bei der Aufstellung und Ausführung des Wirtschaftsplans ein Vetorecht.

Die Hochschule gliedert sich in die drei Studienbereiche Pflege, Bevölkerungsschutz/Katastrophenhilfe und Pädagogik/Soziales, in denen sachlich affine Studiengänge zusammengefasst werden (§ 11 GO). Zuständig für einen Studiengang ist die Studiengangsleitung (§ 12 GO), die von der Präsidentin bzw. von dem Präsidenten ernannt wird. Die jeweiligen Studienbereiche führen und entwickeln die Studiengangsleiterinnen bzw. -leiter in kollegialer Abstimmung im Rahmen einer Konferenz der Professorinnen und Professoren. Die Benennung einer übergeordneten Studienbereichsleitung wird durch die Grundordnung ermöglicht, sofern ein entsprechender Aufwuchs der Hochschule dies erforderlich macht.

Die Studierenden wählen einen Studierendenrat zur Wahrnehmung der studentischen Interessen (§ 14 GO). Aus diesen Reihen entsenden sie Vertreterinnen und Vertreter in den (Erweiterten) Akademischen Senat und dessen Kommissionen. Die Amtszeit des Studierendenrats beträgt ein Jahr. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Studierendenrat vertritt die Interessen der Studierenden gegenüber der Hochschulleitung und gibt Empfehlungen in allen akademischen Angelegenheiten der Hochschule. Die Hochschulleitung unterstützt die Studierenden bei der Bildung einer Studierendenvertretung, die durch die

| ¹⁷ Das Amt der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten für Studium und Lehre ist seit März 2018 vakant und wird durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten für Forschung bis zur Wiederbesetzung vertreten.

| ¹⁸ Bis Ende 2017 fungierte der Geschäftsführer der Trägergesellschaft als Kanzler der Hochschule. Im April 2018 erfolgte eine Neubesetzung der Position der Kanzlerin bzw. des Kanzlers. Seitdem werden die Funktionen der Kanzlerin und des Geschäftsführers von unterschiedlichen Personen wahrgenommen.

Hochschule neben der Bereitstellung eines eigenen Büroraums einschließlich Rechnerausstattung auch mit einem jährlichen, zur freien Verfügung stehenden Budget i. H. v. 500 Euro gefördert wird (z. B. für studentische Veranstaltungen, Sportevents).

Die Gesamtverantwortung für das Qualitätsmanagement obliegt der Präsidentin bzw. dem Präsidenten, die bzw. der dem Akademischen Senat regelmäßig über den Stand des Qualitätsmanagements berichtet. Die Qualitätssicherung ist in der Evaluationsordnung (EO) der AH beschrieben, die entsprechenden Arbeits- und Verfahrensweisen zur internen Qualitätssicherung sind in einem Qualitätskonzept auf Grundlage des Leitbildes und der relevanten Ordnungen festgehalten. Als Maßnahmen der internen Evaluationen von Lehre und Studium nennt die Hochschule u. a. Modulevaluationen, studiengangsbezogene Fachbeiräte zur Weiterentwicklung der Studiengänge, Erstsemesterevaluationen und die Befragung von Absolventinnen und Absolventen. Qualitätssicherungsmaßnahmen in der Forschung umfassen u. a. regelmäßige interne und externe Begutachtungen und die Verpflichtung aller Forschenden zu guter wissenschaftlicher Praxis. Das Beschwerdemanagement der AH ist ebenfalls Teil des Qualitätsmanagements und in einer eigenen Ordnung festgehalten. Die Umsetzung der QM-Maßnahmen erfolgt für Lehre und Forschung durch die jeweils zuständige Vizepräsidentin bzw. den zuständigen Vizepräsidenten. Diese werden dabei operativ durch eine Beauftragte bzw. einen Beauftragten für Qualitätsmanagement unterstützt. Für Evaluationen im Bereich der Verwaltung erfolgt die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen in Verantwortung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

II.2 Bewertung

Die Leitungsstruktur der AH ist im Grundsatz angemessen und hochschuladäquat ausgestaltet. Die vom Wissenschaftsrat im Rahmen der zurückliegenden Akkreditierung als Auflage geforderte funktionsfähige und hochschuladäquate Leitungsstruktur wurde von der Hochschule durch Änderung der Grundordnung bereits im Jahr 2016 eingerichtet.

Zentrales Selbstverwaltungsgremium ist der Hochschulsenat, in dem eine professorale Mehrheit gegeben ist. Dieser kann grundsätzlich die erforderlichen Beratungs- und Kontrollfunktionen gegenüber der Hochschulleitung ausüben. Es ist sichergestellt, dass der Senat angemessen bei der Bestellung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten mitwirken kann und angemessen in Berufungsverfahren eingebunden ist. Zudem ist der Senat zuständig für die Aufstellung und Fortschreibung der Hochschulentwicklungsplanung. Durch Auflösung der ehemals bestehenden Personalunion von Kanzler der Hochschule und Geschäftsführer der Trägergesellschaft ist es nicht länger erforderlich, dass der Senat auch ohne das Beisein der Kanzlerin bzw. des Kanzlers tagen und Entscheidungen treffen kann (§ 6

Abs. 4 GO). Auch ist die in der Grundordnung vorgesehene Möglichkeit, dass der Senat in Abwesenheit der Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten Beschlüsse fassen kann, nicht erforderlich, da diese keine Vertreterinnen oder Vertreter der Trägereinrichtung sind. Trägerinnen und Träger akademischer Leitungsfunktionen nachgeordneter Funktionsebenen, so zumindest die Studiengangleitungen, die bisher von der Präsidentin bzw. von dem Präsidenten ernannt und abberufen werden (§ 12 GO), sollten jedoch unter maßgeblicher Mitwirkung des Senats bestellt und abberufen werden (solange noch keine geeignete akademische Selbstverwaltung auf Fachbereichsebene besteht, siehe unten). In den vor Ort geführten Gesprächen mit den Mitgliedern des Senats hat die Arbeitsgruppe den Eindruck gewonnen, dass der Senat seine Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten bislang zurückhaltend wahrnimmt. Er wird ausdrücklich ermutigt, sich zu einem aktiven und selbstbewussten Hochschulorgan weiterzuentwickeln.

Mit Blick auf die Zusammensetzung der Hochschulleitung fällt auf, dass die Position der Vizepräsidentin bzw. des Vizepräsidenten Lehre seit März 2018 nicht besetzt ist. Dieses Amt vertritt die Kernaufgaben einer Hochschule und sollte an der AH rasch wiederbesetzt werden. Gegebenenfalls sollte die Hochschule weitere Anreize für eine Amtsübernahme schaffen. Die gegenwärtige Regelung, dass der Bereich Lehre in der Hochschulleitung durch den Präsidenten und den Vizepräsidenten für Forschung bis zur Wiederbesetzung vertreten wird, führt bei den beiden Amtsinhabern perspektivisch zu einer zu hohen Arbeitsbelastung und ist lediglich als zeitlich befristete Übergangslösung hinnehmbar. Anzuerkennen ist, dass der Stellenumfang des Präsidenten, mit dem dieser an der Hochschule angestellt ist, im Januar 2019 von 0,5 VZÄ auf 0,8 VZÄ erhöht wurde. |¹⁹ Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten erhalten für die Übernahme dieser Verantwortlichkeit angesichts der ambitionierten Aufwuchsplannung der Hochschule (vgl. Kap. I.2) eine vergleichsweise geringe Reduktion ihres Lehrdeputats (fünf SWS). Die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten sollten für die Übernahme entsprechender Leitungsaufgaben von ihren professoralen Aufgaben in hinreichendem Maße entlastet werden.

Für eine hochschulformige Governance nichtstaatlicher Hochschulen ist insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Interessen und Steuerungsmöglichkeiten der Betreiberin und der Trägereinrichtung der Hochschule auf der einen Seite und der Hochschule und dem akademischen Bereich auf der anderen Seite entscheidend. An der AH ist dieses Verhältnis ausbalanciert und in der Grundordnung angemessen kodifiziert. Die akademische Eigenständigkeit der Hochschule wurde zusätzlich gestärkt durch eine personelle Entflechtung, da im April 2018 eine Neubesetzung der Position der Kanzlerin

|¹⁹ Hinzu kommen 0,2 VZÄ, mit denen der Präsident als Professor an der Hochschule angestellt ist.

bzw. des Kanzlers erfolgte und diese nicht länger durch den Geschäftsführer der Trägergesellschaft in Personalunion wahrgenommen wird. Durch die Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (JUH) als ihre Betreiberin verfügt die Hochschule über weitreichende finanzielle Möglichkeiten einschließlich einer Verlustübernahmeerklärung der Betreiberin. Die Betreiberin verfügt zudem über Erfahrungen als Trägerin in der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit und stellt der Akkon-Hochschule über die Johanniter-Akademie Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung unentgeltlich zur Verfügung.

Mit Blick auf das Kuratorium ist fraglich, ob es die ihm in der Grundordnung zugeschriebenen Aufgabe, die Hochschule in den Bereichen Lehre, Forschung und wissenschaftlich fundierte Praxis, Entwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Profilbildung zu beraten, angesichts der gegenwärtigen personellen Zusammensetzung adäquat wahrnehmen kann, da ihm bislang ganz überwiegend Personen aus Einrichtungen der Betreiberin oder aus deren unmittelbarem Umfeld angehören. Um die Hochschule auch hinsichtlich ihrer lehr- und forschungsstrategischen Gesamtentwicklung beraten zu können, sollten im Kuratorium zusätzliche externe Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und Vertreterinnen und Vertreter aus der Praxis (bspw. von den Kooperationspartnern) vertreten sein, die in keiner institutionellen Vertragsbeziehung mit der Hochschule stehen. Vorstellbar wäre auch, das Kuratorium hinsichtlich seiner Aufgabenbereiche und Zusammensetzung zu einem betriebernahen Gremium mit Aufsichtspflichten umzuwandeln. In diesem Fall sollte ergänzend ein extern zu besetzender Beirat etabliert werden, der die Hochschule bei der Ausgestaltung ihres wissenschaftlichen und praxisorientierten Profils unterstützt.

Sofern die drei geplanten Studienbereiche an der AH nicht nur rein fachliche Zusammenfassungen von Studiengängen darstellen, sondern die zentralen Organisationseinheiten für Forschung und Lehre bilden, sollten diese bei einem entsprechenden Aufwuchs auch über Fachbereichsräte verfügen, um den Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung (insbesondere Wahlen und Beschlussfassungen), die gegenwärtig durch den Senat übernommen werden, gerecht zu werden.

In der Verwaltung der Akkon-Hochschule ist seit der Akkreditierung 2015 eine sichtbare Verbesserung der Abläufe erreicht worden. Insbesondere konnte die personelle Ausstattung der Verwaltung deutlich verbessert werden. Von Seiten der Studierenden wurde gegenüber der Arbeitsgruppe gleichwohl Kritik an einigen Serviceleistungen der Hochschule vorgebracht (bspw. Schwierigkeiten in der Stammdatenverwaltung, lange Anmeldezeiten zu Prüfungen), die von der Hochschule aufgenommen und deren Ursachen möglichst rasch abgestellt werden sollten. Auch bestanden im Rahmen des laufenden Reakkreditierungsverfahrens Schwierigkeiten bei der Bereitstellung konsistenter Daten, was auf einen Mangel kennzahlengestützter Planung und Organisation der Hochschule schließen lässt. Mit Blick auf diese Monita und das geplante Wachstum der

34 Hochschule wird eine noch weitergehende Professionalisierung der Hochschulverwaltung – u. U. auch mit einem weiteren personellen Ausbau einhergehend – für erforderlich gehalten.

Die Hochschule verfügt über ein angemessenes prozessorientiertes Qualitätsmanagementsystem, das kontinuierlich weiterentwickelt wird. Grundlage des Systems sind die entsprechenden Ordnungen sowie das Leitbild der Hochschule. In der Evaluationsordnung sind hochschulweit verbindliche Standards zur Durchführung der Evaluationen und zum Umgang mit den Ergebnissen definiert. Das Qualitätsmanagementsystem wird unter Beteiligung aller Statusgruppen umgesetzt und weiterentwickelt. Die Arbeitsgruppe begrüßt, dass die Hochschule eine Stelle für den Bereich des Qualitätsmanagements vorhält.

III. PERSONAL

III.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2018/19 beschäftigte die Hochschule hauptberufliche Professorinnen und Professoren mit einem Stellenumfang von 10,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zuzüglich Hochschulleitung (zwei Personen bzw. 0,95 VZÄ) |²⁰, die sich auf 14 Personen verteilten (Stand Februar 2019). Dabei hatten sieben Personen Vollzeitstellen und sieben Personen Teilzeitstellen inne. Der Anteil der Professorinnen unter der Professorenschaft beträgt aktuell 43 %. Bei 679 Studierenden (Stand Wintersemester 2018/19) ergibt sich eine Betreuungsrelation von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren (in VZÄ, ohne Hochschulleitung) zu Studierenden von rd. 1:64. Hinzu kommt hauptberufliches wissenschaftliches Personal, das sowohl in der Lehre mit einem Deputat von bis zu vier SWS |²¹ als auch in der Forschung und in Teilen auch in der Hochschuladministration tätig ist, im Umfang von 5,3 VZÄ sowie nichtwissenschaftliches Personal im Umfang von rd. 14 VZÄ.

Bis zum Wintersemester 2021/22 plant die Hochschule einen Anstieg der Studierendenzahlen von derzeit 679 auf 1.330 sowie einen Aufwuchs des hauptberuflichen professoralen Personals auf rd. 20 VZÄ (ohne Hochschulleitung; Aufwuchs ausschließlich durch Teilzeitstellen im Umfang von 0,5 VZÄ). Für das sonstige hauptberufliche wissenschaftliche Personal ist eine Erhöhung auf

|²⁰ Nominell drei Personen bzw. 1,13 VZÄ.

|²¹ In den derzeitigen Arbeitsverträgen der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ein Lehrumfang von bis zu vier SWS vorgesehen. Lt. Grundordnung kann das Lehrdeputat abweichend von der Verordnung über die Lehrverpflichtung an Hochschulen (Lehrverpflichtungsverordnung - LVVO) bis zu acht SWS umfassen. Derzeit macht die Hochschule von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch. Die Hochschule will ihren wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern damit die Möglichkeit für die eigene Qualifizierung, für die Übernahme koordinativer studiengangbezogener Aufgaben und für die Mitarbeit an der Entwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge eröffnen.

8,9 VZÄ vorgesehen. |²² Der Stellenumfang des nichtwissenschaftlichen Personals soll sich auf 25,8 VZÄ erhöhen.

Hauptberufliche Professorinnen und Professoren haben ein Lehrdeputat von 18 Semesterwochenstunden (SWS). |²³ Das Jahreslehrdeputat beläuft sich bei angenommenen 18 Vorlesungswochen pro Semester auf insgesamt 648 Lehrveranstaltungsstunden (LVS). |²⁴ Nach Angaben der Hochschule sind in der Lehrverpflichtung die Betreuung von Abschlussarbeiten und die Beratung der Studierenden enthalten.

Ermäßigungen der Lehrverpflichtung sind in der Richtlinie zur Deputatsreduktion kodifiziert und werden an der AH für die Vizepräsidentinnen bzw. Vizepräsidenten (Reduktion um bis zu fünf SWS), für die Übernahme einer Studiengangsleitung (Reduktion um eine SWS) und für den Vorsitz des Prüfungsausschusses (Reduktion um zwei SWS) gewährt. Die Präsidentin bzw. der Präsident ist seit 2019 im Umfang von 0,8 VZÄ an der Hochschule angestellt (zuvor mit 0,5 VZÄ) und mit weiteren 0,2 VZÄ in der Lehre beschäftigt. Reduktionen der Lehrverpflichtungen für Forschungs- und Publikationsaktivitäten können auf Antrag an die Forschungskommission in Höhe von bis zu drei SWS gewährt werden und sind in der Forschungsordnung geregelt (vgl. Kap. V.1). Eine Minderung des Lehrdeputats ist auch bei einer erhöhten Anzahl zu betreuender Seminar- und Abschlussarbeiten auf Antrag an die Hochschulleitung möglich.

Im Wintersemester 2018/19 waren insgesamt 42 Lehrbeauftragte mit einem Lehrumfang von zusammen 96,7 SWS für die Hochschule tätig. Lehrbeauftragte müssen mindestens ein Studium in dem Fachgebiet bzw. in einem verwandten Fach, in dem sie lehren, abgeschlossen haben und über pädagogische Erfahrung verfügen. Die Auswahl der Lehrbeauftragten erfolgt durch die Studiengangsleitungen anhand der fachlichen Eignung der Kandidatinnen und Kandidaten. Die AH gibt Handreichungen, Prozessbeschreibungen und Leitfäden an ihre Lehrbeauftragten aus und lädt sie zu jährlich stattfindenden Treffen ein, die der Sicherung der Lehrstandards und der Weiterentwicklung der didaktischen Kompetenzen der Lehrbeauftragten dienen sollen.

|²² Die Hochschule beschäftigt für jeden der bereits laufenden Studiengänge mindestens jeweils eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. einen wissenschaftlichen Mitarbeiter im Stellenumfang von 0,5 VZÄ.

|²³ Bis einschließlich Sommersemester 2018 erhielt jede Professorin bzw. jeder Professor pauschal eine Reduktion von zwei SWS pro Semester für Forschungstätigkeiten, so dass sich *de facto* ein Lehrdeputat von 16 SWS ergab. Ab dem Wintersemester 2018/19 wird auf Antrag eine Reduktion bis zu drei SWS für Forschungszwecke gewährt.

|²⁴ An der AH findet die Lehre aufgrund der berufsbegleitenden Ausrichtung des Studienangebots in 3- bis 5-tägigen Blockveranstaltungen statt, die im Wesentlichen über das ganze Jahr verteilt sind. Es gibt keine vorlesungsfreien Zeiten im klassischen Sinn. Die Hochschule versucht in Absprache mit den Studierenden, auf Lehrveranstaltungen in den Berliner Schulferien bzw. im August oder September eines Jahres zu verzichten.

Im akademischen Jahr 2017/18 (Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18) wurde über alle Studiengänge eine hauptberufliche professorale Lehrquote von 57,6 % erreicht, bei drei von zu diesem Zeitpunkt fünf angebotenen Studiengängen lag die hauptberufliche professorale Lehrquote jedoch unter 50 %. Die Hochschule geht in ihren Planungen – aufgrund von Personaleinstellungen und einer eingeführten zentralen Lehrplanung – davon aus, dass ab dem Sommersemester 2019 in allen Studiengängen eine professorale Lehrquote von mehr als 50 % erreicht wird. Gemäß dieser Planung soll im akademischen Jahr 2018/19 (Wintersemester 2018/19, Sommersemester 2019) die Lehre über alle Studiengänge gemittelt zu 57,0 % von hauptberuflichen Professorinnen und Professoren, zu 4,6 % von sonstigen hauptberuflichen Lehrkräften und zu 38,5 % von nebenberuflichen Lehrbeauftragten durchgeführt werden. |²⁵

Die Einstellungsvoraussetzungen für hauptberufliche Professorinnen und Professoren richten sich nach dem Berliner Hochschulgesetz (§ 100 BerlHG). Verträge werden bei einer Probezeit von sechs Monaten zunächst auf zwei Jahre befristet. Die Präsidentin bzw. der Präsident führt vor Ablauf der Befristung ein Entwicklungsgespräch mit der Zielsetzung, den Vertrag zu entfristen und ggf. bestehende Verbesserungsmöglichkeiten in Lehre, Forschung und ggf. Studiengangsleitung zu erörtern. Dabei sollen die Ergebnisse der Lehrevaluation, die Forschungstätigkeiten und -ergebnisse sowie die Entwicklungen im Studiengang Berücksichtigung finden.

Berufungsverfahren sind in der Berufsordnung (BO) der AH geregelt. Der Akademische Senat beschließt über die Einrichtung einer Professur und über deren Denomination (§ 2 BO). Die Wahl der Mitglieder der Berufungskommission erfolgt im Akademischen Senat. Diese besteht aus folgenden fünf stimmberechtigten Mitgliedern: zwei Professorinnen und Professoren der AH, eine Professorin bzw. ein Professor mit einschlägiger Denomination einer anderen Hochschule, eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine Vertreterin bzw. ein Vertreter aus der Gruppe der Studierenden. Die Mitglieder werden von den jeweiligen Gruppen des Akademischen Senats gewählt. Die bzw. der Beauftragte für Gleichstellung, *Diversity* und Antidiskriminierung ist am gesamten Verfahren ohne Stimmrecht beteiligt (§ 2 Abs. 1 BO).

|²⁵ In den Studiengängen „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege“ (38,0 %) und „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“ (36,4 %) lag der Anteil durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteter Lehre im Wintersemester 2018/19 jeweils unter 50 %. Ab dem Sommersemester 2019 werden die beiden Studiengänge zu einem Studiengang mit den jeweiligen Schwerpunkten zusammengefasst. Die Hochschule geht für das Sommersemester 2019 von einer professoralen Quote i. H. v. 55,4 % für den neuen Studiengang aus.

Im Wintersemester 2018/19 lag der Anteil durch hauptberufliche Professorinnen und Professoren verantworteter Lehre in den Studiengängen „Management in der Gefahrenabwehr/Emergency Practitioner“ und „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ mit 44,3 % bzw. 49,3 % jeweils unter 50 %. Die Hochschule geht für das Sommersemester 2019 von einer professoralen Quote i. H. v. 62,9 % bzw. 64,9 % aus.

Die Präsidentin bzw. der Präsident beauftragt die Berufungskommission mit dem Verfassen eines Ausschreibungstextes zu der zu besetzenden Stelle und ist für die Genehmigung des Ausschreibungstextes zuständig (§ 3 BO). Nach der Genehmigung des Ausschreibungstextes durch die Präsidentin bzw. den Präsidenten erfolgt nach einer öffentlichen Ausschreibung eine Vorauswahl der Bewerberinnen und Bewerber durch die Berufungskommission (§ 4 BO). In der Regel werden mindestens drei Bewerberinnen und Bewerber zu einem Bewerbungsgespräch mit der Berufungskommission zusammen mit mindestens einer Vertreterin bzw. einem Vertreter des Präsidiums eingeladen (Präsidentin bzw. Präsident oder eine Vizepräsidentin bzw. ein Vizepräsident, § 5 Abs. 1 BO), in dem die Qualifikation und die Motivation der Bewerberin bzw. des Bewerbers überprüft wird.

Im Anschluss an das Bewerbungsgespräch findet eine hochschulöffentliche Probelehrveranstaltung mit anschließender Fachdiskussion statt (§ 5 Abs. 1 BO), deren Art, Thema, Dauer und Vorbereitungszeit die Berufungskommission einheitlich für alle Bewerberinnen und Bewerber festlegt. Die Probelehrveranstaltung soll sowohl zeigen, ob die Bewerberin bzw. der Bewerber mit dem aktuellen Stand der Forschung vertraut ist, als auch ihre bzw. seine didaktischen Fähigkeiten deutlich machen. Daraufhin erstellt die Berufungskommission ein Berufsprotokoll sowie eine Berufsliste, die drei Plätze vorsehen soll (§ 6 BO). Neben der Begründung für die gewählte Reihenfolge muss die Liste eine vergleichende Würdigung der Kandidatinnen bzw. Kandidaten enthalten. Die Liste, das Protokoll und die vergleichende Würdigung werden dem Akademischen Senat und der Präsidentin bzw. dem Präsidenten vorgelegt (§ 6 Abs. 3 BO). Der Akademische Senat beschließt über die Liste (§ 7 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident prüft, ob die Bestimmungen der Berufsordnung bei der Aufstellung der Berufsliste eingehalten wurden, und kann die Liste an den Akademischen Senat zurückgeben, sofern sie bzw. er eines der Kriterien für nicht erfüllt hält (§ 9 Abs. 1 und 2 BO). Die Präsidentin bzw. der Präsident veranlasst ein externes „Gutachten zur Professorabilität“ der bzw. des Erstplatzierten der Berufsliste. Das Gutachten wird von einer externen Professorin bzw. einem externen Professor aus dem jeweils relevanten Fachgebiet erstellt und soll das Vorliegen der Anforderungen für die Berufung gemäß § 100 des Berliner Hochschulgesetzes beurteilen. Im Anschluss leitet die Präsidentin bzw. der Präsident die Liste, das Berufsprotokoll und das „Gutachten zur Professorabilität“ der zuständigen Senatsverwaltung in Berlin zur Prüfung der Einstellungs Voraussetzungen weiter. Bei einem positiven Prüfergebnis erhält die bzw. der Erstplatzierte der Berufsliste ein Berufsangebot. Nach Abschluss des Berufsverfahrens beginnt das Einstellungsverfahren unter Beteiligung der Kanzlerin bzw. des Kanzlers.

Mit einem Umfang des hauptberuflichen professoralen Personals von 10,65 Vollzeitäquivalenten (VZÄ, exklusive Hochschulleitung) ist die Hochschule für das gegenwärtige Angebot an Bachelorstudiengängen angemessen ausgestattet. Die AH entspricht damit auch knapp den quantitativen Mindestanforderungen des Wissenschaftsrats an den „akademischen Kern“ einer Hochschule mit Masterangeboten. Die Einstellungs Voraussetzungen für das hauptberufliche professorale Personal entsprechen den Vorgaben des Berliner Hochschulgesetzes und dem institutionellen Anspruch der Hochschule. Mit ihren bisherigen Berufungen konnte die Hochschule einen insgesamt ausreichend gut qualifizierten professoralen Lehrkörper aufbauen. Ein Austausch untereinander ist nach den Eindrücken beim Ortsbesuch jedoch noch wenig etabliert, auch wenn die Professorinnen und Professoren gewillt sind, an der Weiterentwicklung der Hochschule aktiv mitzuwirken.

Will die Hochschule entsprechend ihrer Entwicklungsplanung weiterwachsen, wird erwartet, dass sie ihr hauptberufliches professorales Personal vorlaufend zur Einführung weiterer Studiengänge aufstockt und dies in ihrer Personal- und Wirtschaftlichkeitsplanung entsprechend berücksichtigt. Dabei ist sicherzustellen, dass die fachlichen Kernbereiche des Lehrangebots durch hauptberufliche Professuren abgedeckt werden und dass auch in neuen Studienangeboten die Lehre von Beginn an zu mindestens 50 % von hauptberuflichen Professorinnen oder Professoren erbracht wird. Die gegenwärtige Planung der Hochschule, für jeden neuen Studiengang eine weitere Professur zu besetzen, wird als knapp angesehen, um die fachlichen Kernbereiche des Lehrangebots durch hauptberufliche Professuren abdecken zu können.

Die zum Teil langen Vakanzen von bereits budgetierten Professuren und die vergleichsweise hohe Personalfuktuation deuten darauf hin, dass die Hochschule bei der Berufung und Bindung von Professorinnen und Professoren mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Auch konnte die Leitung von zwei Studiengängen über längere Zeit nicht professoral besetzt werden und wurde daher interimweise durch wissenschaftliche Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter übernommen. Die Verantwortlichen sollten daher prüfen, wie die Attraktivität der Hochschule als Arbeitgeberin gesteigert werden kann, zumal angesichts der fehlenden Akademisierungstradition in den Gesundheitsberufen die Auswahl an qualifizierten Bewerberinnen und Bewerbern begrenzt ist.

Das gegenwärtige quantitative Verhältnis von Vollzeit- zu Teilzeitprofessuren wird als angemessen angesehen. Der weitere personelle Ausbau rein auf der Basis von professoralen Teilzeitstellen stellt jedoch die Sicherstellung des akademischen Kerns der Lehre in Frage. Es ist daher eine Abkehr von dem von der Hochschule geplanten Teilzeitkonzept notwendig.

Die Lehre wurde im akademischen Jahr 2017/18 (Sommersemester 2017, Wintersemester 2017/18) nicht durchgehend zu 50 % durch das hauptberufliche professorale Personal der Hochschule erbracht. Entsprechend den Planungen der Hochschule soll dies aber ab dem Sommersemester 2019 in allen Studiengängen der Fall sein. Im Rahmen ihrer Personalplanung hat die Hochschule sicherzustellen, dass die Lehre auch künftig in jedem Studiengang in jedem akademischen Jahr zu mindestens 50 % von ihren hauptberuflichen Professorinnen und Professoren erbracht wird.

Die Hochschule verfügt für die Gewährung individueller Lehrentlastungen über eine angemessene Lehrdeputatsregelung mit transparenten Kriterien und Verfahren. Sie sollte jedoch darauf achten, dass der insgesamt gewährte Umfang an Deputatsreduktionen nicht zu Lasten der Erfüllung der professoralen hauptberuflichen Quote in der Lehre ausfällt.

Mit 648 Lehrveranstaltungsstunden besteht an der AH eine vergleichsweise hohe Lehrverpflichtung. Zu begrüßen ist daher, dass die Hochschule derzeit in Gesprächen mit der Trägerin Möglichkeiten prüft, die zeitliche Belastung ihrer Professorinnen und Professoren durch die Lehre zu reduzieren und Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Forschung und der Hochschule insgesamt zu schaffen.

Anzuerkennen ist, dass an der AH Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geschaffen wurden. Mit der Einstellung einer wissenschaftlichen Mitarbeiterin bzw. eines wissenschaftlichen Mitarbeiters je Studiengang verfügt die Hochschule in diesem Bereich über eine gute personelle Ausstattung. Erfreulich ist, dass diese an der Hochschule die Möglichkeit erhalten, Lehrerfahrung zu sammeln und Unterstützung bei der Suche nach einer Promotionsmöglichkeit bzw. organisatorische Unterstützung zur Realisierung ihres Promotionsvorhabens erfahren.

Neben der professoral verantworteten Lehre setzt die Hochschule – analog und in Übereinstimmung mit den landesgesetzlichen Vorgaben für staatliche Hochschulen – Lehrbeauftragte zur Sicherstellung ihres Lehrangebots ein, die in sämtliche akademische Belange der Hochschule einschließlich des Prüfungsgeschehens sinnvoll eingebunden werden. Für die Integration und Information der Lehrbeauftragten sind die Modulverantwortlichen zuständig. In einer kollegialen Arbeitsatmosphäre zeichnen sich die Lehrbeauftragten durch ein hohes Maß an Engagement aus und erbringen anerkannte Betreuungsleistungen.

Ihre Ausstattung mit nichtwissenschaftlichem Personal hat der Hochschule seit der Akkreditierung im Jahr 2015 von damals 3,5 VZÄ auf derzeit rd. 14 VZÄ deutlich erhöht. Zu Einzelfragen bspw. zum Personal- und Gesellschaftsrecht kann die Verwaltung zudem auf die Kompetenzen und Kapazitäten der Betreiberin zurückgreifen. Damit verfügt die Hochschule aus Sicht der Arbeitsgruppe über eine mittlerweile gute quantitative Verwaltungsausstattung zur Unter-

40 stützung des Hochschulbetriebs. Auch erscheint die Personalplanung des nicht-wissenschaftlichen Personals (Wintersemester 2021/22: Aufwuchs auf 25,8 VZÄ) mit Blick auf das angestrebte Wachstum der Hochschule angemessen.

Berufungsverfahren sind an der Hochschule wissenschaftsadäquat ausgestaltet. Die Beteiligung externer Professorinnen und Professoren ist obligatorisch.

IV. STUDIUM UND LEHRE

IV.1 Ausgangslage

Im Wintersemester 2018/19 waren an der AH 679 Studierende eingeschrieben. Damit haben sich die Studierendenzahlen der Hochschule gegenüber dem Zeitpunkt des Akkreditierungsverfahrens im Jahr 2015 (311 Studierende im Wintersemester 2014/15) deutlich erhöht. Bis zum Wintersemester 2021/22 erwartet die Hochschule 1.330 Studierende.

Die AH bietet (Stand Wintersemester 2018/19) acht programmakkreditierte Bachelorstudiengänge an, die in verschiedenen Studienformaten studiert werden können:

- _ Erweiterte Klinische Pflege – Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege (B.Sc., berufsbegleitend, 180 ECTS, 8 Semester, 29 Studierende),
- _ Gesundheits- und Pflegemanagement (B.A., ausbildungs- und berufsbegleitend, 180 ECTS, 9 Semester berufsbegleitend bzw. 10 Semester ausbildungsbegleitend, 176 Studierende),
- _ Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A., Vollzeit, 180 ECTS, 6 Semester, 168 Studierende),
- _ Management in der Gefahrenabwehr (B.Sc., ausbildungs- und berufsbegleitend, 180 bzw. 210 ECTS, 6 Semester berufsbegleitend für die Vertiefung Rettungsdienstmanagement, 8 Semester berufsbegleitend für die Vertiefung Katastrophenmanagement, 10 Semester ausbildungsbegleitend für die Option Rettungsdienstmanagement, 115 Studierende),
- _ Pädagogik im Gesundheitswesen (B.A., ausbildungsbegleitend (auslaufend) und berufsbegleitend, 210 ECTS, 7 Semester berufsbegleitend bzw. 10 Semester ausbildungsbegleitend, 128 Studierende),
- _ Sozial- und Nonprofit-Management (B.A., berufsbegleitend oder Vollzeit, 180 ECTS, 8 Semester, 7 Studierende),
- _ Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege (B.Sc., berufsbegleitend, 180 ECTS, 8 Semester, 10 Studierende, ab WS 2018/19),
- _ Soziale Arbeit – Flucht und Migration (B.A., Vollzeit oder Teilzeit, 6 bzw. 8 Semester, 180 ECTS, 12 Studierende, ab WS 2018/19).

In den Bachelorstudiengang „Emergency Practitioner“, in dem im Wintersemester 2018/19 noch 34 Studierende eingeschrieben waren, war letztmalig im Sommersemester 2015 eine Einschreibung möglich. Der Studiengang wurde zum Wintersemester 2016/17 durch den Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ ersetzt.

Die Hochschule hat im Februar 2019 einen 3-Jahresplan verabschiedet, der ab dem Wintersemester 2019/20 greifen soll. Demnach ist zum Wintersemester 2021/22 ein Angebot von elf Bachelorstudiengängen und vier Masterstudiengängen vorgesehen (insgesamt 15 Studiengänge). Im Ausgangsjahr der 3-Jahresplanung (Wintersemester 2019/20) werden zudem die vorhandenen und geplanten Studiengänge zu neuen Studienbereichen (Gesundheit, Pflege, Soziales; Management im Gesundheitswesen; Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe) zusammengefasst. Zudem wurden in den bestehenden Studiengängen neue Schwerpunkte ausgewiesen bzw. bestehende Schwerpunkte vereint. Nachfolgend ist das für Wintersemester 2021/22 geplante Studienangebot der AH dargestellt, wie es entsprechend der 3-Jahresplanung vom Senat beschlossen wurde:

Studienbereich Gesundheit, Pflege, Soziales

- _ Erweiterte Klinische Pflege (B.Sc., Teilzeit, 180 ECTS, 8 Semester, Schwerpunkte: Intensiv- und Anästhesiepflege, Notfallpflege, Onkologische Pflege, Psychosomatische und psychiatrische Pflege, neurologische Pflege),
- _ Soziale Arbeit (B.A., Vollzeit oder Teilzeit, 6 bzw. 9 Semester, 180 ECTS, Schwerpunkte: Migration und Flucht, Leitung und Teamführung, Sozialberatung),
- _ Pädagogik im Gesundheitswesen (B.A., Teilzeit, 210 ECTS, 7 Semester),
- _ Pflegewissenschaften primärqualifizierend |²⁶ (B.Sc., berufsbegleitend, 180 ECTS, 9 Semester),
- _ Notfallsanitäter/in primärqualifizierend (B.Sc., berufsbegleitend, 180 ECTS, 6 Semester),
- _ Physician Assistant (B.Sc., Teilzeit, 180 ECTS plus ggf. 30 ECTS bei der Wahl einer Erweiterung, 9 bzw. 10 Semester, Schwerpunkte: Notaufnahme, Notfallmedizin, Anästhesie, Chirurgie, Ländliche Versorgung),

|²⁶ Mit dem 2020 in Kraft tretenden Pflegeberufereformgesetz kann die berufliche Zulassung zur Pflegefachperson auch über ein primäres (grundständiges) Studium erfolgen. Ohne vorausgehende oder begleitende Fachschulausbildung können die Berufszulassung und auch der akademische Grad des Bachelors unter der Gesamtverantwortung der AH erworben werden. Die AH kooperiert mit Praxiseinrichtungen (Johanniter-Krankenhäusern, Reha-Kliniken), um die Praxiseinsätze der Studierenden sicherstellen zu können.

- 42
- _ Angewandte Psychologie (B.Sc., Vollzeit oder Teilzeit, 180 ECTS, 6 bzw. 9 Semester, Schwerpunkte: Wirtschaftspsychologie, Katastrophenpsychologie, Gesundheitspsychologie),
 - _ Pädagogik (M.A., Vollzeit oder Teilzeit, 120 ECTS, 4 bzw. 6 Semester, ab WS 2020/21),
 - _ Pflegewissenschaften (M.A., 120 ECTS, Vollzeit oder Teilzeit, 4 bzw. 6 Semester, ab WS 2021/22).

Studienbereich Management im Gesundheitswesen

- _ Gesundheitswirtschaft und Management (B.A., Teilzeit, 180 ECTS, 9 Semester, Schwerpunkte: Pflegemanagement (auch ausbildungsbegleitend), Gesundheitsmanagement, Katastrophenmanagement, Betriebliches Gesundheitsmanagement),
- _ Sozialökonomie Nachhaltigkeit und Management (B.A., Teilzeit, 180 ECTS, 8 Semester, Schwerpunkte: Nachhaltigkeitsmanagement, Sozial- und Non-profit-Management, Wissenschaftliche Politikberatung),
- _ Personalentwicklung (M.Sc., Vollzeit oder Teilzeit, 120 ECTS, 4 bzw. 6 Semester, ab WS 2021/22).

Studienbereich Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe

- _ Internationale Not- und Katastrophenhilfe (B.A., Vollzeit, 180 ECTS, 6 Semester),
- _ Management in der Gefahrenabwehr (B.Sc., berufsbegleitend, 180 bzw. 210 ECTS, 6 Semester für die Vertiefung Rettungsdienstmanagement, 8 Semester für die Vertiefung Katastrophenmanagement, 8 Semester für die Option Katastrophenmanagement für Notfallsanitäter/-innen),
- _ Global Health (M.Sc., Vollzeit oder Teilzeit, 120 ECTS, 4 bzw. 6 Semester, ab WS 2019/20).

Die Studiengänge sind auf die Berufsfelder Pflege, Bevölkerungsschutz, Katastrophenhilfe, Gesundheitspädagogik und Soziales der Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. und auf die Aktivitäten von anderen Wohlfahrtsorganisationen, von Nicht-Regierungsorganisationen, von Kommunen und von öffentlichen sowie von privaten Trägern ausgerichtet. Die Studienangebote wenden sich sowohl an Personen, die in den genannten Bereichen bereits beruflich tätig sind, als auch an Personen, die eine entsprechende Berufstätigkeit erst anstreben. Alle Studiengänge werden daher berufsbegleitend angeboten; einer der derzeit laufenden Studiengänge ist zusätzlich ausbildungsbegleitend studierbar. |²⁷ Or-

|²⁷ Bis einschließlich Wintersemester 2017/18 konnten die drei Studiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“, „Management in der Gefahrenabwehr“ und „Pädagogik im Gesundheitswesen“ auch ausbildungsbegleitend studiert werden. Aufgrund der Nachfragesituation ist dies ab dem Wintersemester 2018/19 nur noch im Studiengang „Gesundheitswirtschaft und Management mit Schwerpunkt Pflegemanagement“ möglich.

organisatorisch wird dies durch die Struktur von drei- bis fünftägigen Blockphasen von Präsenzlehre realisiert. In der Blockstruktur sieht die Hochschule zudem gute Voraussetzungen für eine Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie von Studium und Beruf, die für einen hohen Anteil der Zielgruppe bzw. der Studierenden relevant sei. Die AH sieht die Präsenzlehre als zentralen Bestandteil ihres Lehrverständnisses und der Kompetenzentwicklung der Studierenden an. Die Ergänzung der Präsenzlehre durch die E-Learning-Tools wird gleichwohl im Rahmen der Begleitung der Präsenzphasen und Selbstlernphasen als sinnvoll erachtet: Eine Online-Plattform wird zum Einstellen von Aufgaben und Materialien genutzt und dient der Strukturierung des Selbststudiums. Sie wird ferner zur Durchführung von Online-Sprechstunden und Tutorien genutzt. Die Einführung eines E-Learning- oder Blended-Learning-Konzepts insbesondere zur Unterstützung von Studierenden, die nicht aus dem Großraum Berlin kommen, wird von der Hochschule gegenwärtig eruiert.

Die einzelnen Studiengänge erhalten von der Hochschule ein separates Studiengangsbudget. Dieses umfasst neben einem Fortbildungs- und Reisekostenbudget auch ein freies Budget i. H. v. 1.500 Euro, mit dem die Studiengänge individuelle Anliegen finanzieren können.

Die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelorstudiengänge sind nach § 10 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife. Für bereits Berufstätige ergibt sich die Hochschulzugangsberechtigung über § 11 des BerlHG (Studium ohne Abitur). Beruflich Qualifizierte, die über eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung nach § 11 Abs. 2 BerlHG verfügen und ein Studium außerhalb dieser Fachrichtung anstreben, haben an der Hochschule seit 2017 die Möglichkeit, eine fachspezifische Zugangsprüfung gemäß § 11 Abs. 3 BerlHG abzulegen und hierüber zum Studium zugelassen zu werden. Alle allgemeinen Zugangsvoraussetzungen sind in der Rahmenstudien- und -prüfungsordnung sowie in der Ordnung für die Hochschulzugangsprüfung konkretisiert. Es bestehen darüber hinaus studiengangsspezifische Zulassungsvoraussetzungen, die in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen geregelt sind. Beispielsweise ist für die Aufnahme eines ausbildungsbegleitenden Studiengangs der Nachweis eines Ausbildungsplatzes bei einem der Kooperationspartner der Hochschule erforderlich; die Aufnahme des Studiums „Pädagogik im Gesundheitswesen“ setzt eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem bundesrechtlich geregelten Gesundheitsfachberuf voraus, in dem Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ reichen die Bewerberinnen und Bewerber zusätzlich zu den allgemeinen Bewerbungsunterlagen ein Motivationsschreiben ein. Über die Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen – insbesondere von fachlich einschlägigen Berufsausbildungen – entscheidet laut Rahmenprüfungsordnung der für den Fachbereich zuständige Prüfungsausschuss auf Grundlage der Beschlüsse der KMK und der Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs.

44 Derzeit unterhält die Hochschule in der Lehre keine institutionellen Kooperationen in Form von Double-Degree-Programmen oder dem Austausch von Modulen. Im Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ werden drei Module im Rahmen von Kooperationsverträgen von externen Partnern eingerichtet durchgeführt. Die Kooperationen werden durch bilaterale Verträge geregelt.

Die Studienentgelte können monatlich, jährlich oder einmalig entrichtet werden und variieren zwischen berufsbegleitendem und ausbildungsbegleitendem Studium in Voll- bzw. in Teilzeit. Bei monatlicher Zahlweise betragen die Studienentgelte zwischen 343 Euro und 391 Euro im Falle eines berufsbegleitenden Studiums und zwischen 205 Euro und 330 Euro für ein ausbildungsbegleitendes Studium. Unabhängig vom Studienformat betragen die Kosten für ein Bachelorstudium insgesamt zwischen 12.348 Euro für das sechssemestrige Studium „Gesundheits- und Pflegemanagement“ und 18.768 Euro im Fall des achtsemestrigen Studienganges „Sozial- und Nonprofit-Management“. Mittelfristig ist eine Anpassung der Studienentgelte vorgesehen. |²⁸ Die Hochschule berechnet außerdem ein einmaliges Prüfungsentgelt für die Abschlussprüfung i. H. v. 300 Euro. Je nach gewählter Zahlweise bestehen verschiedene Reduktionsmöglichkeiten der Studiengebühren. Der Studienvertrag kann mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Monats gekündigt werden. Ist eine zu erbringende Prüfungsleistung endgültig nicht bestanden, endet der Studienvertrag zum Ende des dritten Monats nach Ablauf des Monats, in dem die Prüfung nicht bestanden wurde.

Die AH stellt auf Grundlage eines Gesellschafterbeschlusses das sogenannte Johanniter-Stipendium für Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige der Johanniter-Unfall-Hilfe im Umfang von bis zu zwölfmal 100 Euro pro Person und Studienzeit zur Verfügung. |²⁹ Seit Oktober 2018 können zwei Deutschlandstipendien, finanziert durch den Johanniter-Orden, vergeben werden. Ebenfalls seit Oktober 2018 besteht die vertraglich geregelte Möglichkeit, dass Studienentgelte im Rahmen des „Umgekehrten Generationenvertrages“ der Studierenden-Gesellschaft Witten/Herdecke zunächst von der Genossenschaft CHANCENeG übernommen und erst nach Studienabschluss von der Absolventin bzw. dem Absolventen einkommensabhängig nach genauen Regeln an die Genossenschaft zurückgezahlt werden. |³⁰ Für den Studiengang „Erweiterte Klinische Pflege B.Sc. - Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“ besteht eine Koope-

|²⁸ Die Hochschule hat die Entgelte für das kommende Wintersemester in einer neuen Entgelteordnung heraufgesetzt.

|²⁹ Gegenwärtig erhalten sieben Studierende des Studiengangs „Sozial- und Non-Profitmanagement“ dieses Stipendium. Die Regelung galt von Juli 2016 bis Februar 2018. Das Nachfolgemodell für ein JUH-Stipendium befindet sich gegenwärtig in Abstimmung mit der Betreiberin.

|³⁰ Erste Verträge sind abgeschlossen, weitere Verträge befinden sich in Abstimmung.

rationsvereinbarung mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin, die zu Studienbeginn bis zu zehn Vollstipendien für ihre Berufstätigen bereitstellt, die sich im Studiengang immatrikulieren möchten. |³¹ Das Vivantes-Netzwerk für Gesundheit GmbH vergibt hochschulunabhängig jährlich acht Stipendien für ein Studium für Gesundheits- und Pflegemanagement, von denen im Wintersemester 2017/18 fünf Stipendiatinnen bzw. Stipendiaten sich neu für ein Studium an der AH entschieden haben. |³² Die AH nimmt am Erasmus+ Programm teil. Die Hochschule bietet ihren Studierenden zudem eine Beratung über die Vergabe von unterschiedlichen externen Stipendien und Finanzierungsmöglichkeiten an.

Die Serviceleistungen der AH umfassen neben der Beratung vor der Aufnahme eines Studiums und Unterstützungsangeboten während des Studiums (u. a. Studierendenservice, Teilnahme am Hochschulsport Berlin) auch einen Karriere-service, der die berufliche Orientierung der Studierenden nach Abschluss ihres Studiums unterstützen soll. Das sog. Alumni-Konzept sieht verschiedene Angebote, Foren und Plattformen für die Absolventinnen und Absolventen vor und bindet auch potenzielle Arbeitgeber mit ein. Darüber hinaus engagiert sich die AH in der Gesundheitsförderung ihrer Studierenden sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und führt wiederkehrende Projekte zum Thema „Gesundheitsfördernde Hochschule“ durch. Seit dem Wintersemester 2017/18 wird auch eine psychologische Studienberatung angeboten.

Die Hochschule bietet in Kooperation mit der Helios Kliniken GmbH die zertifizierte Weiterbildung „Krankenhauslogistik-Management“ und in Zusammenarbeit mit der Johanniter-Akademie Bildungsinstitut Mitteldeutschland den Zertifikatsstudiengang „Dozentin bzw. Dozent im Gesundheitswesen“ an. Einzelne hauptberufliche Professorinnen und Professoren der AH sind auch in geringem Umfang in den Weiterbildungsveranstaltungen tätig, die entweder auf das Lehrdeputat angerechnet oder gesondert vergütet werden.

IV.2 Bewertung

Die Studierendennachfrage hat sich insgesamt positiv entwickelt, die AH konnte seit der Akkreditierung im Jahr 2015 mehr als eine Verdopplung ihrer Studierendenzahlen realisieren. Die AH kann damit die wachsende Nachfrage nach berufsbegleitenden Studienmöglichkeiten gut bedienen.

|³¹ Gegenwärtig erhalten 28 Studierende dieses Stipendium. Für die weiteren geplanten Schwerpunkte im Studiengang „Erweiterte Klinische Pflege“ laufen derzeit ebenfalls Verhandlungen bezüglich eines Kooperationsvertrags.

|³² Gegenwärtig erhalten insgesamt 17 Studierende des Studiengangs „Gesundheits- und Pflegemanagement“ dieses Stipendium.

Das in den Bereichen Pflege, Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe sowie Pädagogik und Soziales angesiedelte Studiengangsportfolio bereitet die Studierenden nach Einschätzung der Arbeitsgruppe gut auf eine professionelle Tätigkeit in den jeweiligen Bereichen vor. Die Studiengänge werden vorwiegend berufs begleitend angeboten, organisatorisch wird dies durch die Struktur von mehrtägigen Präsenzphasen realisiert. Das Studium bezieht dabei inhaltlich den Werdegang der einzelnen Studierenden mit ein, indem bereits erworbene studienrelevante und gleichwertige Kompetenzen entsprechend der KMK-Beschlüsse auf das Studium angerechnet werden können.

Wie an anderer Stelle des Bewertungsberichts ausgeführt, sollte die Hochschule ihren weiteren Aufwuchs moderat planen und ihr bestehendes Studienangebot zunächst konsolidieren, bevor weitere Wachstumsplanungen verfolgt werden (vgl. Kap. I.2). In diesem Zusammenhang sollte auch das Festhalten an Studiengängen, die in der Vergangenheit keine ausreichende Nachfrage generieren konnten, kritisch hinterfragt werden. Zudem sollten die Synergiepotenziale, die sich aus den bestehenden und den geplanten Studiengängen ergeben bzw. ergeben werden, stärker gehoben werden. Neben inhaltlichen Gemeinsamkeiten betrifft dies auch die zeitliche Planung der einzelnen Studiengänge, die besser aufeinander abgestimmt werden sollte, um auch organisatorisch eine stärkere Lehrverflechtung zu erreichen und den Studierenden Zugänge zu weiteren Lehrveranstaltungen zu ermöglichen.

Im Studienbereich „Gesundheit, Pflege, Soziales“ zeichnet sich der Studiengang „Erweiterte Klinische Pflege“ durch eine besondere Orientierung an pflegerischen Erfordernissen (Patientenbezogenheit, Patientensicherheit und Pflegequalität) aus. Der Studiengang „Pädagogik im Gesundheitswesen“ ist durch eine interdisziplinäre Ausbildung für die Bereiche Gesundheitspädagogik, Notfallpädagogik und Pflegepädagogik charakterisiert. Die beiden geplanten Masterangebote im Bereich Pädagogik und Pflegewissenschaften sind aus Sicht der Arbeitsgruppe gut geeignet, dem von den klinischen Kooperationspartnern in den Gesprächen vor Ort dargelegten großen Bedarf an akademisch qualifiziertem Personal gerecht zu werden.

Die Arbeitsgruppe kann nachvollziehen, dass die Idee der Entwicklung eines Studiengangs „Angewandte Psychologie“ an der Akkon-Hochschule aufgrund des karitativen und sozialen Auftrags der Betreiberin für diese von besonderem Interesse ist. Auch würden Vertiefungsrichtungen wie bspw. Wirtschafts-, Gesundheits- oder Katastrophenpsychologie Anknüpfungspunkte zu bestehenden Studienangeboten bieten. Mit Verweis auf die an anderer Stelle des Bewertungsberichts ausgesprochene Empfehlung, den Fokus der Hochschulentwicklung zunächst auf die Konsolidierung des bestehenden Studienangebots zu legen, bevor weitere Wachstumsplanungen verfolgt werden, erscheint der Arbeitsgruppe ein psychologisches Studienangebot verfrüht. Der Bereich Psychologie ist bislang nicht an der AH vertreten und würde eine deutliche Erweiterung

des bisherigen Fächerspektrums der Hochschule bedeuten. Sollte die Hochschule an ihren Planungen eines psychologischen Studienangebots festhalten, steht sie vor der Herausforderung, den Studiengang von Anfang an nachhaltig mit qualifiziertem professoralen Personal in angemessenem Umfang auszustatten (vgl. Kap. III.2). Die Umsetzung der Planungen der AH erscheinen auch angesichts der räumlichen (vgl. Kap. IV.2) und finanziellen Ausstattung (vgl. Kap. VII.2) der Hochschule nur mit großen Anstrengungen erreichbar.

Im Studienbereich „Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ erfährt der Studiengang „Management in der Gefahrenabwehr“ in der Nachfolge des Studiengangs „Emergency Practitioner“ eine gute Nachfrage und stellt zusammen mit dem Studiengang „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“ ein besonderes Profilvermerkmal der Akkon-Hochschule dar. Der Hochschule wird empfohlen, diesen in den Bachelorangeboten gut aufgestellten Bereich weiter auszubauen und aufbauend auf den am Institute for Research in International Assistance (IRIA) durchgeführten Forschungsarbeiten ein Masterangebot im Bereich humanitäre Hilfe, Entwicklungszusammenarbeit und Katastrophenhilfe zu entwickeln. Der von der Hochschule geplante Masterstudiengang „Global Health“ erscheint hierzu grundsätzlich geeignet. Die Hochschule sollte jedoch bei der inhaltlichen Festlegung und curricularen Ausgestaltung des Studiengangs auf eine hinreichende Abgrenzung zu bestehenden konkurrierenden Angeboten an deutschen und ausländischen Hochschulen achten.

Im Studienbereich „Management im Gesundheitsbereich“ bietet die Hochschule ein Studienangebot, welches sich sowohl mit den sozialen Folgen wirtschaftlichen Handelns und den gesellschaftlichen Einflüssen auf ökonomische Aktivitäten beschäftigt als auch auf die Übernahme von Managementaufgaben in Einrichtungen des Gesundheitswesens vorbereitet. Beide Studienangebote entsprechen dem Profil der AH und sind auf die akademische Qualifizierung von Fach- und Führungskräften im Gesundheits- und Sozialwesen hin ausgerichtet. Zwischen beiden Studiengängen bestehen gegenwärtig jedoch nur wenig inhaltliche und personelle Bezüge. Beide Studiengänge sollten innerhalb des Studienbereichs besser aufeinander abgestimmt werden, um zum einen ein stärker interdisziplinäres Lernen zu ermöglichen, zum anderen aber auch, um den knappen personellen Ressourcen der AH besser Rechnung zu tragen.

Die Qualität der von der Arbeitsgruppe vor Ort cursorisch eingesehenen Abschlussarbeiten entspricht im Wesentlichen den gängigen Anforderungen. Das wissenschaftliche Fundament in der Lehre genügt, was die bestehenden Studiengänge betrifft, insgesamt den Anforderungen an das Bachelorniveau. Mit Blick auf das geplante Masterangebot wird der Hochschule jedoch ausdrücklich nahegelegt, Forschungskompetenzen und wissenschaftliche Reflexionsfähigkeit systematischer und intensiver zu vermitteln. Die Integration von Forschung in die Lehre sollte weiterhin ein grundsätzliches Anliegen einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung sein.

48 Die Hochschule verfügt derzeit über kein E-Learning- oder Blended-Learning-Konzept zur Ergänzung der Präsenzlehre und zur Unterstützung der Selbstlernphasen. Die Weiterentwicklung des E-Learning-Konzepts und dessen systematische Verankerung in der Lehre, einschließlich von Schulungsangeboten für Lehrende, werden von der Arbeitsgruppe als unabdingbar erachtet. Auch die Studierenden haben entsprechende Wünsche in den vor Ort mit der Arbeitsgruppe geführten Gesprächen geäußert. Für die Entwicklung entsprechender Angebote sollte die Hochschule die Anstellung einer Mediendidaktikerin bzw. eines Mediendidaktikers wie geplant umsetzen.

Im Bereich Studium und Lehre verfügt die AH über die gängigen Instrumente zur Sicherung der Qualität ihres Lehrangebots. Hierzu gehören die Evaluationen von Lehrveranstaltungen, Befragungen am Studienanfang (Zugang zum Studium, Orientierungsangebote, Gestaltung der Studieneingangsphase) und die Befragung von Absolventinnen und Absolventen.

V. FORSCHUNG

V.1 Ausgangslage

Nach eigenen Angaben hat die AH den Bereich Forschung im Jahr 2016 zu einer zentralen Säule der Hochschule erhoben und die Bedeutung der Forschung in ihrem Leitbild sowie in der geänderten Grundordnung beschrieben und im Leistungsprofil der Hochschule verankert. Auftrag der Hochschule ist demnach die „anwendungsorientierte, theoriefundierte Wissensvermittlung und Forschung“. Ergänzend zur Betonung der anwendungsorientierten Lehre und Forschung hat die Hochschule 2017 auch die Forschungsbasierung ihrer Lehre in der Grundordnung verankert (§ 1 Abs. 5 GO).

Mit Blick auf den Ausbau ihrer Forschungsstrukturen hebt die Hochschule insbesondere die Benennung eines Vizepräsidenten für Forschung im Jahr 2016 und die Schaffung einer halben Stelle für eine Mitarbeiterin im Folgejahr hervor, die zusammen die Forschungsabteilung der AH bilden. Neben der Forschungsabteilung wurde im März 2017 vom Akademischen Senat die Einrichtung einer Forschungskommission beschlossen, in der alle Statusgruppen vertreten sind. |³³ Die Forschungsabteilung hat in Zusammenarbeit mit der Forschungskommission, dem Kuratorium und der Hochschulleitung sowie unter Beteiligung der einzelnen Professorinnen und Professoren ein Forschungskonzept entwickelt, welches im April 2018 durch den Akademischen Senat verabschiedet wurde. In dem Forschungskonzept werden die Strukturen der

|³³ Aufgaben und Zusammensetzung der Forschungsabteilung und der Forschungskommission sind in einer Forschungsordnung geregelt.

Forschung an der AH, das Forschungsprofil mit den Forschungsbereichen und Forschungsschwerpunkten, die Forschungsstrategie sowie die Prozesse und Verantwortlichkeiten beschrieben. Zu den Forschungsbereichen zählt die AH die Bereiche Gesundheit und Soziales, Pflege sowie Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe. Als insgesamt sieben Forschungsschwerpunkte nennt die Hochschule Globale Gesundheit und Entwicklungszusammenarbeit, Gesundheitspädagogik und angewandte Gesundheitswissenschaften, Betriebswirtschaft und Management im Gesundheitswesen, Pflegewissenschaft (Versorgung und Qualität, Pflegewissenschaft und Pflegeorganisation), Bevölkerungsschutz und Katastrophenmanagement sowie Unsicherheitsforschung. In den Forschungsschwerpunkten werden nach Angaben der Hochschule gegenwärtig rd. 25 Forschungsthemen bearbeitet. Zur weiteren Stärkung ihrer Forschung wurde an der AH ein einmal im Quartal stattfindendes Forschungskolloquium eingerichtet, das vor allem dem kollegialen Austausch, der Diskussion von geplanter Forschung und der Darstellung von laufenden Forschungsprojekten dient. Über die Ergebnisse ihrer Forschung berichtet die AH in einem jährlichen Forschungsbericht, der 2017 erstmals erschien. Konkrete Maßnahmen zur Förderung und Unterstützung von Forschungs- und Publikationsaktivitäten enthält die im April 2018 vom Akademischen Senat verabschiedete Forschungsordnung.

Zur Zusammenfassung von Forschungsaktivitäten im Bereich Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe wurde im Mai 2018 das drittmittelfinanzierte Institute for Research in International Assistance (IRIA) gegründet. Mittelfristig wird dessen Umwandlung in ein Stiftungsinstitut zur weitergehenden Profilierung dieses Forschungsbereichs angestrebt. Anfang 2019 wurde ein weiteres An-Institut (Institut für Pflege, Altern und Gesundheit e. V. – IPAG) gegründet und vom Senat als solches anerkannt.

Grundlage für die hochschulinterne Forschungsförderung ist das Forschungskonzept und die Forschungsordnung. Instrumente der Forschungsförderung sind zeitlich festgelegte Lehrdeputatsreduktionen sowie die finanzielle Förderung von Projektvorhaben, insbesondere im Sinne einer Anschubfinanzierung. Die Forschungskommission der AH nimmt Stellung zu entsprechenden Förderungsanträgen und erstellt unter Berücksichtigung der Vergabekriterien eine Rangliste der Forschungsvorhaben. Die Hochschulleitung entscheidet anhand der Stellungnahme der Forschungskommission über die Lehrdeputatsreduktion für den gesamten Förderzeitraum. Jeder Professorin bzw. jedem Professor kann auf Antrag eine Ermäßigung des Lehrdeputats um bis zu drei SWS ermöglicht werden. |³⁴ Ab dem Jahr 2019 ist den Professorinnen und Professoren – jedoch

|³⁴ Bis einschließlich Sommersemester 2018 galt die Regelung einer pauschalen Deputatsminderung von zwei SWS pro Semester zu Forschungszwecken für alle Professorinnen und Professoren.

nicht von mehr als einer Person gleichzeitig – auch eine Inanspruchnahme von Forschungs- bzw. Praxissemestern möglich.

Im Kalenderjahr 2017 standen rd. 90 Tsd. Euro als Forschungsbudget zur Verfügung. Den Großteil des Forschungsbudgets stellen Personalausgaben (Deputatsreduktion Vizepräsident Forschung, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Forschungsabteilung, studentische Hilfskräfte, zusammen rd. 54 Tsd. Euro) und Ausgaben für die Lehrdeputatsreduktion Forschung (rd. 24 Tsd. Euro) dar. Weitere Mittel (rd. 12 Tsd. Euro) stehen für eine temporäre Aufstockung von Stellenanteilen (z. B. Anschubfinanzierung), für Beschaffungen von Forschungssachmitteln (z. B. Hard- und/oder Software) als auch für Zuschüsse zu Publikationen und Teilnahmen an Fort-/Weiterbildungen zur Verfügung. Die Hochschule strebt eine stetige Erhöhung des Forschungsbudgets an.

Mit der Einführung eines Forschungsstipendiums für Studierende soll die Förderung der Forschung auch in diesem Bereich gefördert werden. Wird durch eine Abschlussarbeit ein Forschungsantrag unterstützt oder vorbereitet, können die Studienentgelte verringert oder erlassen werden.

Die AH bemüht sich nach eigenen Angaben um externe Forschungsmittel. Im Jahr 2018 warb die AH insgesamt rd. 203 Tsd. Euro Drittmittel ein, davon 172 Tsd. Euro vom Bund |³⁵ und 31 Tsd. Euro von anderen Institutionen.

Zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis hat die Hochschule Leitlinien in ihre Forschungsordnung aufgenommen. Dabei orientiert sie sich an den Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis. Die Leitlinien werden den Studierenden bereits im Rahmen des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt. Darüber hinaus dient das Forschungskolloquium als Instanz zur gegenseitigen Präsentation und Diskussion von Forschungsprojekten, in dessen Rahmen auch Workshops und Schulungen für die Mitarbeitenden angeboten werden sollen. Für die ethische Einschätzung und Reflexion der Forschung soll zukünftig die Ethikkommission der Alice Salomon Hochschule, Berlin, in Anspruch genommen werden. Hierzu werden derzeit Gespräche bezüglich einer Kooperation geführt.

V.2 Bewertung

Die Hochschule hat die in der Erstakkreditierung formulierten Monita zur Forschung aufgenommen und ihre Voraussetzungen für Forschung sichtbar erweitert. Hervorzuheben sind die Verabschiedung eines Forschungskonzepts

|³⁵ Bundesministerium für Gesundheit: Förderung der Gesundheitswissenschaften in der Ukraine, Etablierung eines deutsch-ukrainischen Joint Master program Public Health; Bundesministerium für Bildung und Forschung: Das Bedrohungsszenario des „islamistischen Terrorismus“ aus den Perspektiven von Politik, Medien und muslimischen Communities. Eine empirische Studie zur Wechselwirkung von Diskursen, Perzeptionen und ihren Effekten.

und einer Forschungsordnung, die Unterstützung des Vizepräsidenten Forschung durch eine wissenschaftliche Mitarbeiterin, forschungsbezogene Deputatsreduktionen, ein Budget für Forschungsaktivitäten sowie das Forschungskolloquium. Das Forschungsbudget fällt mit rd. 90 Tsd. Euro, von denen nur rd. 12 Tsd. Euro für die Anschubfinanzierung von Forschung vorgesehen sind, vergleichsweise gering aus. Die von der Hochschule geplante und in 2018 bereits erreichte Aufstockung des Forschungsbudgets (2018: rd. 97 Tsd. Euro) wird begrüßt und sollte auch zukünftig weiter vorangetrieben werden. Die im Forschungskonzept aufgeführten rd. 25 gegenwärtig bearbeiteten Forschungsthemen sollten jedoch zu einigen wenigen Forschungsschwerpunkten verdichtet werden. Ferner sollte die Hochschule den Erfolg des Forschungskolloquiums zum Anlass nehmen, dieses Format um thematische Kolloquien zu ergänzen und allen wissenschaftlichen Mitarbeitenden der Hochschule zugänglich zu machen.

Mit der im Mai 2018 erfolgten Gründung des Institute for Research in International Assistance (IRIA) und der für Frühjahr 2019 geplanten Gründung eines An-Instituts (Institut für Pflege, Altern und Gesundheit e. V. – IPAG) wurden bzw. werden auch im hochschulnahen Umfeld gute strukturelle Bedingungen für die Durchführung von Forschung und die Einbeziehung des wissenschaftlichen Nachwuchses geschaffen. Auch ist die AH seit Dezember 2017 Mitglied im neu gegründeten Fachausschuss „Innovation“ der JUH mit vielfältigen Beziehungen zu den Einrichtungen der JUH, die geeignet erscheinen, insbesondere die empirische Forschung an der Hochschule weiter zu stärken.

Die etablierten Maßnahmen haben an der AH besonders ab dem Jahr 2017 zu deutlichen Erfolgen in der Drittmittelinwerbung und zu einer Verstärkung von Forschung geführt. Die Forschungsleistungen an der Hochschule sowie Art und Umfang der Publikationen sind in der Summe dem institutionellen Anspruch der AH als eine Hochschule für angewandte Wissenschaften angemessen, verteilen sich aber ungleich auf die Professorinnen und Professoren. Forschungsstarke Schwerpunkte liegen in der Sozialen Arbeit und in der internationalen Not- und Katastrophenhilfe, die sich zudem durch internationale Projekte und Publikationen auszeichnet. Innerhalb des Bereichs Pädagogik im Gesundheitswesen sind rettungsdienstliche Forschungen in Publikationen und Projekten bereits gut sichtbar. Vor dem Hintergrund ihres institutionellen Anspruchs als eine Hochschule, die in Zukunft Masterstudiengänge anbieten will, sind die Forschungsaktivitäten im Bereich Pflegepädagogik jedoch zu wenig ausgeprägt und daher verbesserungsbedürftig.

Mit Blick auf ihre geplanten Masterstudiengänge muss die Hochschule ihre Forschungsleistungen in der Breite noch weiter steigern. |³⁶ Mit den vorstehend geschilderten und gewürdigten Rahmenbedingungen bestehen hierfür gute Voraussetzungen. Dafür sollte das Forschungskonzept wie empfohlen inhaltlich fokussiert und die Forschung in der Breite der Professorenschaft besser verankert werden. Die Hochschule hat zudem dafür Sorge zu tragen, dass auch bei der geplanten Ausweitung des Studienangebots und dem damit einhergehenden zeitlichen Aufwand für die Konzeptionierung und Etablierung neuer Studiengänge den Professorinnen und Professoren ausreichend zeitliche Freiräume für Forschungsaktivitäten zur Verfügung stehen. Mit Blick auf den notwendigen weiteren Ausbau der Forschung wird der Hochschule zudem nahegelegt, sich in künftigen Berufungsverfahren weiterhin gezielt um die Gewinnung forschungsstarker Professorinnen und Professoren zu bemühen. Zur Unterstützung der Forschung sollte ferner einschlägige Zielvereinbarungen erwogen werden.

Die Aufgaben der Forschungskommission sind mit der Vorbereitung von forschungsrelevanten Entscheidungen und Konzepten und der Abgabe von Empfehlungen bezüglich eingereichter Anträge zur internen Forschungsförderung angemessen. Überdenken sollte die Hochschule die Vorgabe der Grundordnung, dass in der Forschungskommission keine Mitgliedergruppe allein über die Mehrheit der Sitze verfügen darf (§ 6 Abs. 9 GO). Diese Regelung erschwert eine personelle Zusammensetzung der Forschungskommission, die nach Möglichkeit die volle fachliche Breite der Hochschule widerspiegeln sollte. Den Vorsitz der Forschungskommission hat gegenwärtig eine wissenschaftliche Mitarbeiterin inne. Auch wenn diese Personen aufgrund ihrer Forschungskompetenzen für die AH von besonderer Bedeutung sind, ist die Übernahme dieser Funktionstätigkeit angesichts der besonderen Bedeutung der Forschung, auch für die weitere Entwicklung der AH, nur ausnahmsweise vertretbar. Der Vorsitz der Forschungskommission sollte in der Regel von einer hauptberuflichen Professorin bzw. einem hauptberuflichen Professor der AH wahrgenommen werden.

Die Bestrebungen der Hochschule zur wissenschaftlichen Nachwuchsförderung werden begrüßt. Es wird positiv gewertet, dass die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der AH darin unterstützt werden, parallel zu ihrer Beschäftigung ein Promotionsvorhaben durchzuführen.

Die Qualitätssicherung im Bereich Forschung ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe durch den jährlichen Forschungsbericht, das regelmäßig stattfin-

| ³⁶ Der Wissenschaftsrat hat bereits ausdrücklich auf die für Masterstudiengänge erforderliche Forschungsbasierung hingewiesen (vgl. Wissenschaftsrat: Private und kirchliche Hochschulen aus Sicht der Institutionellen Akkreditierung (Drs. 2264-12), Bremen Mai 2012, S. 104).

VI. RÄUMLICHE UND SÄCHLICHE AUSSTATTUNG

VI.1 Ausgangslage

Auf dem Campus der AH in Berlin-Tempelhof stehen den Studierenden und Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern auf einer angemieteten Gesamtnutzfläche von rd. 1.700 m² sechs Seminar-, Konferenz- und Gruppenarbeitsräume, 21 Büroräume, eine Bibliothek und ein Computerkabinett sowie verschiedene Lager-, Technik- und Sozialräume zur Verfügung. Mit der im selben Gebäude ansässigen Johanniter-Akademie besteht eine Vereinbarung, die eine entgeltfreie Nutzung der dort befindlichen fünf Seminarräume im Bedarfsfall und bei Verfügbarkeit ermöglicht. Im Gegenzug nutzt die Johanniter-Akademie auch die räumliche Ausstattung der AH, soweit diese temporär nicht besetzt sind. Um dem gestiegenen Raumbedarf Rechnung zu tragen, soll ab Oktober 2019 für eine Übergangszeit von zunächst drei Jahren eine räumliche Erweiterung um 750 m² (ein Hörsaal, drei Seminarräume und Büroräume für bis zu neun Personen) am bestehenden Standort umgesetzt werden. Mittelfristig ist ein Umzug in neue Räumlichkeiten im Stadtgebiet Berlin vorgesehen. Dabei geht die Hochschule von einer Verdoppelung der bisherigen Mietflächen aus. Konzeptuell sollen die neuen Räumlichkeiten über einen Hörsaal (voraussichtliche Platzanzahl > 120 Personen) sowie über ein *Skills Lab* verfügen, um verstärkt studiengangübergreifende Module anbieten zu können und den Erwerb von praktischen Qualifikationen zu fördern.

Die Seminarräume sind mit Smartboards, Flipcharts, Metaplanwänden und Moderationskoffern ausgestattet. Bei Bedarf können weitere Medien (z. B. Beamer, Overheadprojektor) zur Verfügung gestellt werden. Alle Seminarräume verfügen über eine fest installierte Rechnerausstattung, ein Seminarraum zusätzlich über eine Audioausstattung. Das Computerkabinett, das außerhalb der Lehrveranstaltungen von den Studierenden für Seminar- und Bachelorarbeiten genutzt werden kann, umfasst zwölf Arbeitsplätze einschließlich Rechnerausstattung. Den Studierenden steht auf dem Hochschulgelände ein unbeschränkter Internetzugang über WLAN zur Verfügung. Ein Campus Management-System umfasst die Studierendenverwaltung, eine E-Learning-Funktion, ein Ressourcenmanagementtool, Informationsfunktionen für Studierende sowie weitere Evaluations- und Kommunikationsfunktionen. |³⁷

|³⁷ Zum Wintersemester 2019/20 bereitet die AH einen Wechsel auf ein neues Campus-Management-System mit erweiterten Funktionen vor.

Die AH verfügt über eine Freihand- und Onlinebibliothek. In der Freihandbibliothek ist eine kurzzeitige Ausleihe bspw. über Nacht und bis zu vier Tagen möglich, jederzeit können die Studierenden über einen sogenannten HAN-Server (*Hidden Automatic Navigator*) von außerhalb der Hochschule auf alle lizenzierten Onlinemedien zugreifen. Im Jahr 2018 betrug das Bibliotheksbudget insgesamt rd. 26.400 Euro. Dies verteilte sich auf 20.200 Euro für Fachzeitschriften und Bücher sowie 6.200 Euro für den Zugang zu elektronischen Datenbanken. Bis zum Jahr 2021 plant die Hochschule eine Erhöhung ihres Bibliotheksbudgets auf jährlich 45 Tsd. Euro.

Der Bestand umfasst aktuell 2.851 Fachbücher (davon 72 eBooks) und Fachzeitschriften (17 im Online-Abonnement, 22 im Print-Abonnement, zudem 60.625 Nationallizenzen). Über das Datenbank-Infosystem (DBIS) haben die Studierenden Zugriff auf 217 wissenschaftliche Datenbanken. Die AH legt bei der Entwicklung ihrer Bibliothek einen Schwerpunkt auf die Ausweitung der Online-Medien.

Die Öffnungszeiten der Bibliothek richten sich nach den allgemeinen Öffnungszeiten der Hochschule. Diese sind in den Vorlesungszeiten von 9:00 bis 18:00 Uhr und an Wochenenden mit Lehrveranstaltungen bis 13:30 Uhr. Die Bibliothek verfügt über 20 Lese- und Arbeitsplätze, für die Online-Recherche stehen vier PC-Arbeitsplätze zur Verfügung. Weitere Zugangsmöglichkeiten bestehen über die privaten Rechner der Studierenden sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Bibliothek wird von einer wissenschaftlichen Bibliothekarin (0,5 VZÄ) geleitet, die von einer geringfügig Beschäftigten (0,25 VZÄ) sowie durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats unterstützt wird. Es besteht eine Bibliothekskommission, die den Akademischen Senat in der Beschlussfassung über die Angelegenheiten der Bibliothek berät.

In der Literaturbeschaffung und -bereitstellung will die AH zukünftig mit den Johanniter-Landesverbänden und den Johanniter-Einrichtungen enger kooperieren. Eine geregelte Zusammenarbeit mit staatlichen wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin wird von der AH angestrebt.

VI.2 Bewertung

Das angemietete Hochschulgebäude, die Unterrichtsräume und ihre technische Ausstattung sind für einen Lehrbetrieb als knapp ausreichend zu bewerten. Die Hochschule profitiert davon, dass sie im Bedarfsfall von der im selben Gebäude ansässigen Johanniter-Akademie Seminarräume mitnutzen kann. Auch wurde ein Raummanagement eingeführt, um die räumlichen Ressourcen bedarfsgerechter nutzen zu können. Sollten sich die geplanten Aufwuchszahlen einstellen, dürfte mittelfristig wie vorgesehen ein Umzug in neue Räumlichkeiten erforderlich sein. Eingeschränkt sind dagegen die gegenwärtigen räumlichen Möglichkeiten für Kleingruppenarbeit und studentische Aufenthalts- und Arbeitsräume. Mit Blick auf die hohe Anzahl anstehender Berufungen sollte die

Hochschule für eine angemessene räumliche Unterbringung ihrer Professorinnen und Professoren Vorsorge treffen, um Drei- bis Vierfachbelegungen der Arbeitszimmer, die erhebliche Einschränkungen bei der Wahrnehmung professoraler Aufgaben mit sich bringen können, zu vermeiden.

Die Hochschule verfügt gegenwärtig nur über sehr eingeschränkte eigene Laborkapazitäten, hat zur Mitnutzung aber Kooperationsverträge abgeschlossen, die für den Lehrbetrieb angemessen sind (bspw. Missionsärztliches Institut Würzburg; Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz; Berliner Feuerwehr). Im Zuge ihrer Entwicklungsplanung sollte die Hochschule auch den Aufbau eigener *Skills labs* und teileingerichteter Patientenzimmer ebenso vorsehen wie den Erwerb eigener Simulationspuppen, um den Studierenden in Gesundheitsfachberufen eine optimale Lernumgebung anzubieten.

In seiner Stellungnahme zur Akkreditierung der AH aus dem Jahr 2015 unterstützte der Wissenschaftsrat die Planungen der Hochschule, neben der geplanten Erweiterung der Hochschulbibliothek den Studierenden auch an ihren jeweiligen Wohn- und Arbeitsorten einen Zugriff auf wissenschaftliche Literatur zu ermöglichen und einen Online-Zugang zu relevanten Fachzeitschriften und (frei zugänglichen) Datenbanken einzurichten. Wenngleich zu würdigen ist, dass die Hochschule seitdem Anstrengungen unternommen hat, die Informations- und Literaturversorgung der Hochschulangehörigen zu verbessern, ist diese nach wie vor nicht als zufriedenstellend einzustufen. Die an der AH vertretenen Disziplinen sind im Buch- und Zeitschriftenbestand nur lückenhaft abgedeckt. Im Buchbestand fehlen einerseits wichtige Lehr- und Standardwerke einzelner Fachdisziplinen, andererseits sind von den wenigen Standardwerken oftmals lediglich ältere Exemplare vorhanden. Verbesserungswürdig sind zudem der Online-Zugriff auf Bücher und Zeitschriften mittels Campuslizenz sowie der Volltextzugriff auf nationale, europäische und internationale Datenbanken. Sollte die Hochschule wie von ihr geplant in Zukunft Masterstudiengänge anbieten, muss der eigene Bestand dringend und umfassend um weiterführende wissenschaftliche Literatur ergänzt und das jährliche Bibliotheksbudget deutlich aufgestockt werden. Vor diesem Hintergrund muss die AH ein strukturiertes Informations- und Literaturversorgungskonzept entwickeln, das den spezifischen Bedürfnissen von berufsbegleitenden Studierenden besser Rechnung trägt. In diesem ist insbesondere darzulegen, wie Informationsbedarfe von Hochschulangehörigen systematisch erfasst werden und wie die Informationsversorgung in den einzelnen Fachkulturen sichergestellt wird. Die darüber hinausgehende Literatur- und Informationsversorgung muss die Hochschule über Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken sicherstellen und – wenn nötig – durch Kooperationsvereinbarungen unterlegen.

Im Gespräch der Arbeitsgruppe mit den Studierenden wurde deutlich, dass diese sich eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Bibliothek in Stoßzeiten wünschen. Dieses Anliegen wird von der Arbeitsgruppe nachdrücklich unter-

stützt, weil ansonsten aufgrund der geringen Präsenzzeiten im Studium und der Vorlesungsstruktur nicht ausreichend Zeit zur Verfügung steht, die Bibliothek in Anspruch zu nehmen.

VII. FINANZIERUNG

VII.1 Ausgangslage

Im Geschäftsjahr 2018 wurden bei einem Eigenkapital von 120 Tsd. Euro Erlöse und Erträge von 2,09 Mio. Euro angegeben (dies beinhaltet noch nicht die Zuwendung der Betreiberin in Höhe von 447 Tsd. Euro), denen Aufwendungen und Abschreibungen von rd. 2,54 Mio. Euro gegenüberstehen. Der Jahresfehlbetrag belief sich im Jahr 2018 auf 447 Tsd. Euro. Die Erlöse und Erträge stammten zu 70 % aus Studienentgelten. Forschungsbezogene Drittmittel machten ca. 8 % und sonstige betriebliche Erträge 4,5 % der Summe aller Erlöse und Erträge aus. Die Drittmittel i. H. v. rd. 203 Tsd. Euro stammten zu 85 % vom Bund und zu 15 % aus Forschungsmitteln anderer Institutionen. Von den gesamten Aufwendungen machten im Jahr 2018 die Personalausgaben (inkl. Lehraufträgen) einen Anteil von rd. 69 %, die Aufwendungen für Material (ohne Lehraufträge) einen Anteil von rd. 3 % und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen Anteil von rd. 26 % aus.

Die Erlöse aus Studienentgelten sind seit dem Jahr 2015 ständig gestiegen, die Hochschule rechnet für die kommenden Jahre mit einer weiteren Steigerung der Studienentgelte auf bis zu 5,2 Mio. Euro im Jahr 2021.

Die Gewinn- und Verlustrechnung der AH weist jährliche Jahresfehlbeträge auf, die Finanzierung der Hochschule erfolgt über einen Ausgleich des im Jahresabschluss festgestellten Verlustes durch die Betreiberin. Der Ausgleich ist Gegenstand eines jährlichen Gesellschafterbeschlusses. |³⁸ Dabei betrug die Mittelzuwendung seitens der Betreiberin im Jahr 2018 rd. 18 % aller Erlöse und Erträge der Hochschule. In den zurückliegenden drei Jahren (2016 - 2018) betrug die jährliche Zuwendung im Durchschnitt 434 Tsd. Euro.

Die Hochschule erwartet nach einem weiteren Anstieg ihres finanziellen Defizits in den Jahren 2019 und 2020 (aufgrund der Erweiterung der Geschäftstätigkeiten wie Gründung neuer Studiengänge, vermehrte Etablierung von Weiterbildungsangeboten am Markt) ab dem Jahr 2021 eine Verringerung des

|³⁸ Der Betreiberin werden über die Trägerin im Rahmen des Wirtschaftsplanungsgesprächs das aktuelle Gesamtbudget (Finanzplanung, Personalplanung, Investitionsplanung) sowie die Planung für die kommenden drei Jahre (Hochschulentwicklungsplan) zur gemeinsamen Erörterung vorgelegt. Hier erfolgt durch Gesellschafterbeschluss die Freigabe des Budgets für das aktuelle Jahr. Im Rahmen eines Gesellschafterbeschlusses verpflichtet sich die Betreiberin anschließend zur Übernahme des dargelegten Verlustausgleichs (sofern gegeben).

jährlichen Defizits bis hin zu einem ausgeglichenen Haushalt. Durch die geplanten räumlichen Veränderungen (Umzug in neue Mietflächen) erwartet die Hochschule allerdings noch hohe finanzielle Belastungen, deren Amortisierung sie erst nach einem längeren Zeitraum erwartet.

Die Hochschule verfügt nach eigenen Angaben über ein institutionalisiertes Controlling. Derzeit erfolgt die Finanzplanung durch die Kanzlerin (0,75 VZÄ). Sie ist verantwortlich für den Monats- und Jahresabschluss sowie die Einhaltung des Wirtschaftsplans. Die Kanzlerin wird innerhalb der Hochschule unterstützt von einer Mitarbeiterin für Finanzbuchhaltung (0,55 VZÄ, Dipl. Betriebswirtin [BA]) sowie von der externen Finanzbuchhaltung der Johanniter-Unfall-Hilfe. Anhand monatlicher Reportings wird die Jahresprognose aktualisiert. Die Jahresabschlüsse werden von einer Wirtschaftsprüferin bzw. einem Wirtschaftsprüfer geprüft. Die Betreiberin hat gegenüber dem Land eine Bürgschaft i. H. v. 500 Tsd. Euro hinterlegt.

VII.2 Bewertung

Die wirtschaftliche Lage der AH ist defizitär. Es wird gewürdigt, dass die Betreiberin bislang sämtliche Defizite der AH getragen und sich durch Beschluss der Gesellschafterversammlung verpflichtet hat, auch in Zukunft einen Verlustausgleich zu leisten. Auch wenn die Betreiberin gegenüber der Arbeitsgruppe glaubwürdig ihr hohes Interesse am Bestehen und an der weiteren Entwicklung der AH zum Ausdruck gebracht hat, ist doch das von der Betreiberin erklärte Ziel, dass sich die Hochschule mittelfristig eigenständig finanziert. Davon abweichend besteht gegenwärtig eine nicht unerhebliche wirtschaftliche Abhängigkeit der Hochschule von ihrer Betreiberin. Die Hochschule wird daher in ihren Bemühungen bestärkt, eine Verringerung des jährlichen Defizits zu erreichen.

Neben dem Verlustausgleich hat die Betreiberin gegenüber der Arbeitsgruppe ihre grundsätzliche Bereitschaft erkennen lassen, sich insbesondere in den Bereichen Personal, Forschung und sächliche Ausstattung zusätzlich finanziell zu engagieren. Es ist zu erwarten, dass die Planung der AH, durch eine Ausweitung des bestehenden Studienangebots zusätzliche Gruppen Studieninteressierter anzusprechen, auch finanzielle Herausforderungen mit sich bringen wird, zumal mittelfristig auch ein Bezug neuer Räumlichkeiten vorgesehen ist. Ohne ein weiteres und erhöhtes finanzielles Engagement der Betreiberin dürfte der avisierte Wachstumsprozess der Hochschule nicht gelingen.

Da die Finanzierung der Hochschule zum ganz überwiegenden Teil auf Studienentgelten beruht, kommt der Entwicklung der Studierendenzahlen eine besondere Bedeutung zu. Die Hochschule erwartet im Wintersemester 2021/22 1.330 Studierende, was einer Steigerung um den Faktor 2 gegenüber dem gegenwärtigen Stand von 679 Studierenden entspricht. In noch größerem Maße sollen auch die Erlöse aus Studiengebühren von gegenwärtig 1,8 Mio. Euro auf

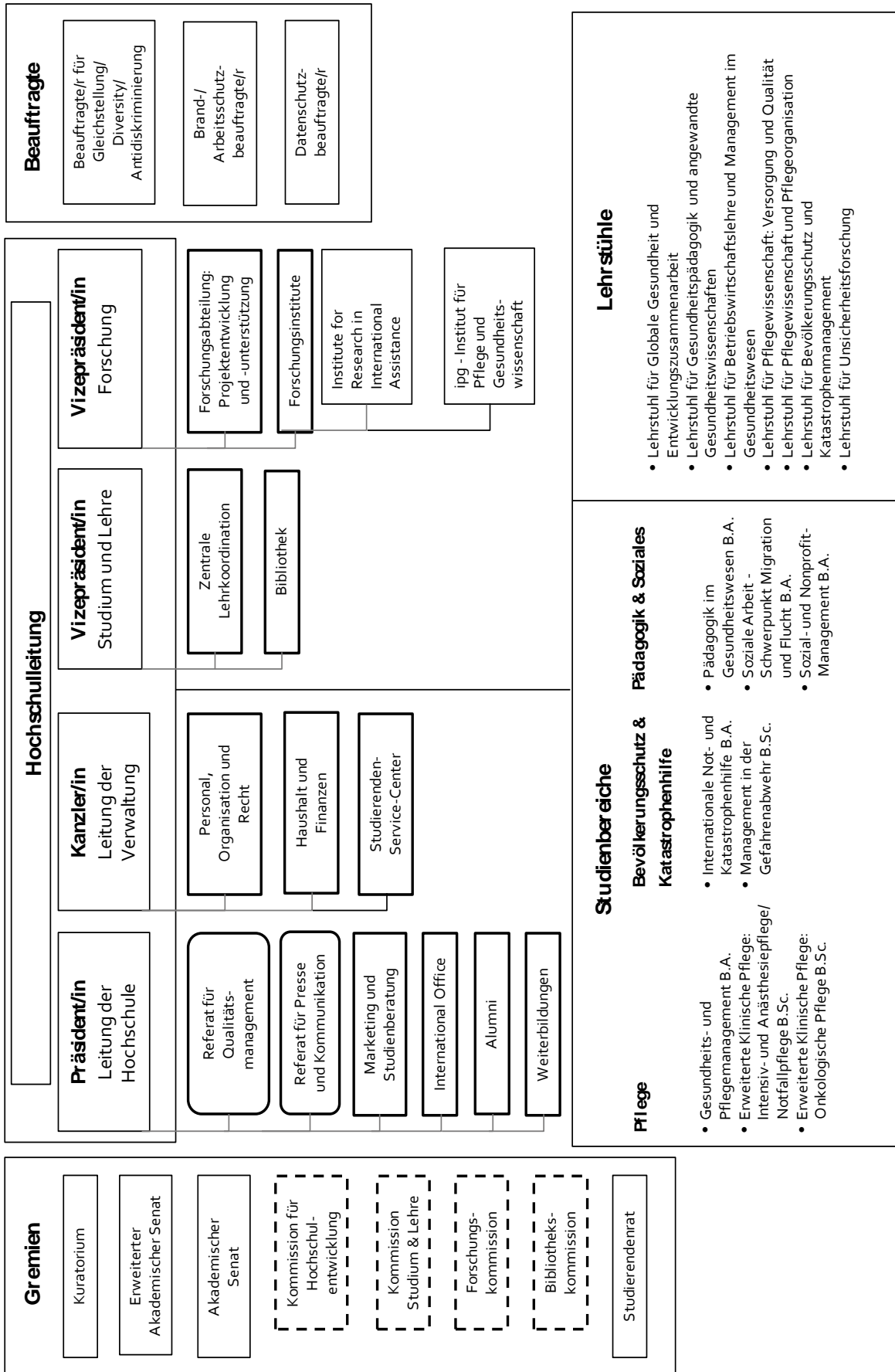
5,2 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 ansteigen. Zwar weist die Hochschule auf Marktanalysen und einen hohen Bedarf an akademischer Ausbildung in den Bereichen Gesundheit und Soziales hin. Es muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch in Frage gestellt werden, ob der als überaus ambitioniert zu bewertende prognostizierte Studierendenaufwuchs erreicht werden kann. Auch ist zu bedenken, dass sich das Defizit in den vergangenen Jahren trotz eines Aufwuchses der Studierendenzahlen stabilisiert hat. In jedem Fall wird aber ein deutlicher Ausbau des Studierendenmarketings erforderlich sein, um den avisierten Studierendenaufwuchs auch zu erreichen. Hierzu sind durch die Hochschule ein angemessenes Budget auszuweisen und personelle Ressourcen bereitzustellen.

Ungeachtet dessen ist anzuerkennen, dass sich die Hochschule bemüht, neben ihrer bisherigen Finanzierung nahezu ausschließlich durch Studienentgelte weitere Einnahmen aus Drittmittelprojekten und Weiterbildungsangeboten zu generieren.

Hinsichtlich des finanziellen Konsolidierungsprozesses der AH bestehen zwischen Hochschulleitung und Betreiberin unterschiedliche Vorstellungen bezüglich des Zeitpunkts, ab dem die Hochschule sich finanziell selbst tragen soll. Dies überrascht insofern, als der Betreiberin im Rahmen von Wirtschaftsplanungsgesprächen das aktuelle Gesamtbudget sowie die Planung für die kommenden drei Jahre zur gemeinsamen Erörterung mit der Trägerin und der Hochschulleitung vorgelegt werden. Alle Beteiligten sollten über die Grundzüge der Finanzierung der Hochschule rasch Einvernehmen herbeiführen, um zu verhindern, dass sich ungeklärte Finanzierungsfragen zunehmend belastend auf die weitere Entwicklung der Hochschule auswirken.

Anhang

Übersicht 1:	Struktur der Hochschule (Organigramm)	61
Übersicht 2:	Studienangebote und Studierende 2015 bis 2018	62
Übersicht 2a:	Studienangebote und Studierende 2019 bis 2021 unter Berücksichtigung von neuen Studiengangskonzeptionen	65
Übersicht 3:	Personalausstattung	69
Übersicht 4:	Drittmittel	72
Übersicht 5:	Bilanzen	73
Übersicht 6:	Gewinn- und Verlustrechnungen	75



Studiengänge	Studienformate	Studienab-schlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	ange-boten seit/ab	Studierende Historie													
							2015			2016			2017			2018				
							Bewer-ber	Studien-anfänger 1. Fach-semester	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Bewer-ber	Studien-anfänger 1. Fach-semester	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Bewer-ber	Studien-anfänger 1. Fach-semester	Absol-venten	Studie-rende insge-samt	Bewer-ber	Studien-anfänger 1. Fach-semester
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21
I. Laufende Studiengänge																				
Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- u. Anästhesiepflege / Notfallpflege (EXP) ²	berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 17/18									19	15	0	15		29
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM) ³	ausbildungs- und berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.A.	9 bzw. 10	180	Berlin	WS 11/12	42	27	0	126	69	48	6	162	57	36	8	181		176
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK) ⁴	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	B.A.	6	180	Berlin	SS 2012	78	39	8	137	71	39	10	156	82	35	20	159		168
Management in der Gefahrenabwehr (MIG) ⁵	ausbildungs- und berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	6, 8 oder 10	180 oder 210	Berlin	WS 16/17					54	29	0	29	70	45	0	74		115
Pädagogik im Gesundheitswesen (anfangs- Gesundheitspädagogik) (GesPäd) ⁶	ausbildungsbegleitend (auslaufend) und berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.A.	7	210	Berlin	WS 14/15	55	29	0	54	45	32	0	82	60	31	0	108		128
Sozial- und Nonprofit- Management (NPO) ⁷	berufsbegleitend oder Vollzeit, Präsenz (Blöcke)	B.A.	8	180	Berlin	SS 18													8	7
Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege	berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 18/19													10	10
Soziale Arbeit	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	B.A.	6 bzw. 8	180	Berlin	WS 18/19													12	12
Summe laufende Studiengänge							175	95	8	317	239	148	16	429	288	162	28	537	178	645
II. Auslaufende Studiengänge																				
Emergency Practitioner ^{7, 10}	Vollzeit oder Teilzeit berufsbegleitend, ausbildungsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.A.	6, 8	180	Berlin	WS 09/10	0	0	2	33	0	0	7	24	0	0	9	15	0	12
Emergency Practitioner ^{8, 10}	Vollzeit oder Teilzeit berufsbegleitend, ausbildungsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	5-9	180	Berlin	WS 14/15	23	16	0	32	0	0	0	28	0	0	3	23	0	22
Summe auslaufende Studiengänge							23	16	2	65	0	0	7	52	0	0	12	38	0	34

Studiengänge	Studienformate	Studienabschlüsse	RSZ	ECTS-Punkte	Standorte	angeboten seit/ab	Studierende Historie												
							2015			2016			2017			2018			
							Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Abschventen	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Abschventen	Bewerber	Studienanfänger I. Fachsemester	Abschventen	Bewerber	Studienanfänger I. FS	Abschventen	
							8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
III. Geplante Studiengänge																			
Erweiterte Klinische Pflege - Psychosomatische und psychiatrische Pflege	berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 19/20													
Notfallmitarbeiter/in *	ausbildungs- und berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	6 bzw. 9	180	Berlin; Lehre auch am Studienort Hannover	WS 19/20													
Kindheitspädagogik: Leitung, Bildung, Beratung	berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.A.	8	180	Berlin	WS 19/20													
Psychologie	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	6 bzw. 10	180	Berlin	WS 19/20													
Global Health	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 19/20													
Management in der Gefahrenabwehr	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.Sc.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 19/20													
Pflegewissenschaft (primärqualifizierend)	ausbildungsintegrierend, Präsenz (Blöcke)	B.A.	8	180	Berlin	WS 20/21													
Notfallmitarbeiter/in (primärqualifizierend)	ausbildungsintegrierend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 20/21													
Krisenbewältigung und Feuerwehrmanagement	berufsbegleitend, Präsenz (Blöcke)	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 20/21													
Social and Health Education	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 20/21													
Health Management	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 20/21													
Angewandte Pflegewissenschaften	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 20/21													
Personalentwicklung	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 21/22													
Unternehmensführung in Sozial- und Nonprofit-Organisationen	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.A.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 21/22													
Sicherheitsmanagement in digitalen Systemen	Vollzeit oder Teilzeit, Präsenz (Blöcke)	M.Sc.	4 bzw. 6	120	Berlin	WS 21/22													
Summe geplante Studiengänge							0	0	0	0	0	0	0	0	0	0			
Insgesamt (I. bis III.)							198	111	10	382	239	148	481	288	162	40	575	178	679

Stand: Februar 2019

Angegeben sind immatrikulierte Studierende (nicht: Zahlungsverpflichtete mit laufendem Vertrag), inkl. Beurlaubte.

|¹ Zu den Studienentgelten: Angegeben sind die Gebühren der Gebührenordnung 2018, die für Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Jahres 2018 (SS 2018 und WS 2018/19) gelten. Studienanfängerinnen und Studienanfänger des Jahres 2018 zahlen erstmals eine Prüfungsgebühr für die Abschlussprüfung in Höhe von 300 Euro, die zu den monatlichen Studienentgelten hinzuzurechnen ist. In den Studiengängen „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“, „Gesundheits- und Pflegemanagement“, „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Psychosomatische und psychiatrische Pflege“ ist die Anerkennung von Inhalten der Berufsausbildung standardmäßig vorgesehen, woraus eine Verkürzung der Studiendauer erfolgt. Die angegebenen monatlichen Studienentgelte berücksichtigen diese Anerkennungen und beziehen sich daher auf die jeweilige effektive Studiendauer.

|² Zu Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- u. Anästhesiepflege/Notfallpflege: Es werden Inhalte der Berufsausbildung im Umfang von 60 CP anerkannt, so dass sich eine Studiendauer von 6 Semestern ergibt.

|³ Zu Gesundheits- und Pflegemanagement: 9 Semester RSZ berufsbegleitend, 10 Semester RSZ ausbildungsbegleitend (ab WS 2017/18). Es werden Inhalte der Berufsausbildung im Umfang von 70 CP anerkannt, so dass sich für die berufsbegleitende Option eine Studiendauer von 6 Semestern ergibt.

|⁴ Zu Internationale Not- und Katastrophenhilfe: Die Teilzeitvariante wird seit dem WS 2015/16 regulär nicht mehr angeboten.

|⁵ Zu Management in der Gefahrenabwehr: 6 Semester RSZ berufsbegleitend für die Vertiefung Rettungsdienstmanagement, 8 Semester RSZ berufsbegleitend für die Vertiefung Katastrophenmanagement, 10 Semester RSZ für die ausbildungsbegleitende Option Rettungsdienstmanagement (ab WS 2017/18).

|⁶ Zu Pädagogik im Gesundheitswesen: die RSZ der auslaufenden ausbildungsbegleitenden Variante beträgt 10 Semester.

|⁷ Zu Emergency Practitioner (B.A.): 6 Semester RSZ im Vollzeitstudium, 8 Semester RSZ berufsbegleitend.

|⁸ Zu Emergency Practitioner (B.Sc.): 5 Semester RSZ im Vollzeitstudium, 7 Semester RSZ im berufsbegleitenden Studium, 9 Semester RSZ für Auszubildende zur Notfallsanitäterin bzw. zur Notfallsanitäter, 6 Semester RSZ für Rettungsassistentinnen und Rettungsassistenten mit drei Jahren Berufserfahrung.

|⁹ Zu Notfallsanitäterin bzw. Notfallsanitäter: 6 Semester RSZ berufsbegleitend, 9 Semester RSZ ausbildungsbegleitend. Da zum SS 2019 nur die berufsbegleitende Variante startet, werden die Gebühren für die ausbildungsbegleitende Variante zum entsprechenden Startsemester kalkuliert. Die Prognose der Studierendenzahlen ist ggf. auch noch zu überprüfen.

|¹⁰ Zu den auslaufenden Studiengängen „Emergency Practitioner“ B.A. und „Emergency Practitioner“ B.Sc.: Hier wurden die Studienentgelte der jeweils zuletzt immatrikulierten Jahrgänge angegeben. Diese zahlen noch keine Prüfungsgebühr.

|¹¹ Aufgrund der geplanten Zusammenlegung der Studiengänge „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“ und „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“ zu einem gemeinsamen Studiengang „Erweiterte Klinische Pflege“ mit den jeweiligen Möglichkeiten der Vertiefung befindet sich die Hochschule derzeit noch in Gesprächen mit der AHPGS bezüglich der Möglichkeiten der Akkreditierung. Geplant ist derzeit für die bereits erfolgreiche Akkreditierung des Studiengangs „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“ einen Änderungsantrag zu stellen mit dem Ziel, den Scherpunkt „Onkologische Pflege“ ebenfalls akkreditieren zu lassen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

Übersicht 2a: Studienangebote und Studierende 2019 bis 2021 unter Berücksichtigung von neuen Studiengangskonzeptionen

Studiengänge bzw. bisherige Studiengänge	neue Studiengänge													
	Studiengangs- bezeichnungen (neu)	Schwerpunkte/ Vertiefungen	Studienformate	Studienab- schlüsse	Regel- studienzeit (RSZ)	ECTS- Punkte	Standorte	angeboten ab oder Transfer lfd. Studien- gang in Schwerpunkt	Studierende					
									2019	2020	2021			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
I. Laufende Studiengänge nach/ohne Neukonzeption														
Gesundheits- und Pflegemanagement (GPM)	Gesundheitswirtschaft und Management	Pflegemanagement	Teilzeit und ausbildungsbegleitend	B.A.	9	180	Berlin	WS 19/20	20	20	20	37	20	54
									20	20	20	37	20	54
									15	15	15	28	15	39
									20	20	20	20	37	37
								Summe	55	55	75	122	92	184
Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- u. Anästhesiepflege/ Notfallpflege (EKP)	Erweiterte Klinische Pflege	Intensiv- und Anästhesiepflege	Teilzeit	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 19/20	20	59	20	49	20	65
									10	10	10	20	10	30
									15	25	15	40	15	55
									10	10	10	25	15	40
								Summe	65	114	70	154	70	210
Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege	Onkologische Pflege	psychosomatische/ psychiatrische Pflege	Teilzeit	B.Sc.	8	180	Berlin	WS 19/20	10	10	10	20	10	20
									10	10	10	20	10	20
									10	10	10	20	10	20
									10	10	10	20	10	20
								Summe	65	114	70	154	70	210
Sozial- und Nonprofit- Management	Sozialökonomie Nachhaltigkeit und Management	Nachhaltigkeits- management	Teilzeit	B.A.	8	180	Berlin	WS 19/20	15	15	20	32	20	49
									15	15	20	32	20	49
									15	15	20	32	20	49
									15	15	20	32	20	49
								Summe	30	30	40	64	55	113
Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	unverändert: Internationale Not- und Katastrophenhilfe (INK)	keine	Vollzeit	B.A.	6	180	Berlin	SS2012	35	100	35	104	35	105
									35	100	35	104	35	105
									35	100	35	104	35	105
									35	100	35	104	35	105
								Summe	35	100	35	104	35	105

Studiengänge bzw. bisherige Studiengänge	neue Studiengänge														
	Studierende														
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Studiengänge bzw. bisherige Studiengänge	Studiengang- bezeichnungen (neu)	Schwerpunkte/Vertiefungen	Studienformate	Studienab- schlüsse	Regel- studienzeit (RSZ)	ECTS- Punkte	Standorte	angeboten ab oder Transfer lfd. Studien- gang in Schwerpunkt	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS	Studien- angebr- n. FS
III. Geplante Studiengänge															
Physician Assistant		keine	Teilzeit	B.Sc.	9	180	Berlin	WS 19/20							
		Notaufnahme	Teilzeit	B.Sc.	10	210	Berlin	WS 19/20							
		Notfallmedizin	Teilzeit	B.Sc.	10	210	Berlin	WS 19/20	20	20					
		Anästhesie	Teilzeit	B.Sc.	10	210	Berlin	WS 19/20							
		Chirurgie	Teilzeit	B.Sc.	10	210	Berlin	WS 19/20							
		Ländliche Versorgung	Teilzeit	B.Sc.	10	210	Berlin	WS 20/21							
		Wirtschaftspsychologie	Vollzeit und Teilzeit	B.Sc.	6 und 9	180	Berlin	WS 19/20		20					
		Katastrophenpsychologie	Vollzeit und Teilzeit	B.Sc.	6 und 9	180	Berlin	WS 19/20			20				
		Gesundheitspsychologie	Vollzeit und Teilzeit	B.Sc.	6 und 9	180	Berlin	WS 20/21							
		keine	primärqualifizierend	B.Sc.	6	180	Berlin	WS 19/20		15	15				
Global Health	keine	Vollzeit	M.Sc.	4	120	Berlin	WS 19/20		20	20					
Pflegewissenschaften	keine	berufsbegleitend	B.Sc.	9	180	Berlin	WS 20/21								
Pädagogik	keine	Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	WS 20/21								
Personalentwicklung	keine	Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	WS 21/22								
Pflegewissenschaften	keine	Vollzeit	M.A.	4	120	Berlin	WS 21/22								
Summe geplante Studiengänge									75	75	110	173	145	287	
Insgesamt (I. bis III.)									375	710	460	1.001	527	1.330	

Fortsetzung Übersicht 2a:

Stand: Februar 2019

Angegeben sind immatrikulierte Studierende (nicht: Zahlungsverpflichtete mit laufendem Vertrag), inkl. Beurlaubte.

|¹ Ggf. unter Berücksichtigung der Anerkennung.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

Stand: Februar 2019

Für die Erhebung der Meldungen zum Hochschulpersonal gilt jeweils der vom Statistischen Bundesamt gesetzte Stichtag 1. Dezember.

¹ Die Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften ist nicht in Fachbereiche oder Fakultäten untergliedert. Hier werden Studienbereiche aufgeführt, die allerdings rein inhaltlichen, nicht institutionellen Charakter besitzen.

² Hauptberuflichkeit ist gegeben, wenn mindestens 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit oder des durchschnittlichen Umfangs der Dienstaufgaben einer vollbeschäftigten, fest angestellten Professorin oder eines vollbeschäftigten, fest angestellten Professors ausgefüllt werden.

³ Dozentinnen und Dozenten, Lehrkräfte für besondere Aufgaben, wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wissenschaftliche und künstlerische Assistentinnen und Assistenten; ohne Lehrbeauftragte.

⁴ Haupt- und nebenberufliches Personal; hierzu zählt auch das Personal in den zentralen Diensten (Verwaltung, Werkstätten, Labore, Studierendenoffice usw.) sowie Personal mit akademischer Qualifikation, das in der Hochschule aber nicht in Forschung und Lehre tätig ist, z. B. in der Bibliotheksverwaltung oder in der Personaladministration.

⁵ Jede professorale Kraft, die anteilig in mehreren Studienbereichen eingesetzt wird, ist für den jeweiligen Studienbereich als ganze Person erfasst; in der Zeile „Zwischensumme“ wird jedoch nur die Gesamtzahl der an der Hochschule angestellten Professorinnen und Professoren angegeben.

⁶ Professorinnen und Professoren in Elternzeit: WS 2016/17: 1 Person/1 VZÄ Prof. in Elternzeit - stattdessen Vertretungsprof. im Umfang von 0,8 VZÄ eingerechnet. WS 2017/18: 1 Person/0,7 VZÄ Prof. in Elternzeit - nicht vertreten und daher vollumfänglich eingerechnet. WS 2018/19: 1 Person/0,7 VZÄ Prof. in Elternzeit - stattdessen Vertretungsprof. im Umfang von 0,5 VZÄ eingerechnet.

⁷ Nichtwissenschaftliches Personal in Elternzeit: WS 2015/16: 1 VZÄ in Beschäftigungsverbot/ Elternzeit - nicht vertreten und daher vollumfänglich mit eingerechnet.

⁸ Enthalten ist ein Auszubildender in folgendem Umfang: WS 2017/18: 0,25 VZÄ; WS 2018/19: 0,5 VZÄ; WS 2019/20: 0,75 VZÄ.

⁹ Enthalten sind Hilfskräfte und geringfügig Beschäftigte in folgendem Umfang: WS 2015/16: 2,06 VZÄ bzw. 10 Personen; WS 2016/17: 1,89 VZÄ bzw. 10 Personen; WS 2017/18: 2,02 VZÄ bzw. 10 Personen; WS 2018/19: 2,08 VZÄ bzw. 8 Personen; WS 2019/20: 3,65 VZÄ bzw. 14 Personen; WS 2020/21: 5,5 VZÄ bzw. 21 Personen; WS 2021/22: 6,29 VZÄ bzw. 24 Personen.

¹⁰ Die Personalausstattung wurde im Lauf des WS 2017/18 insbesondere im Bereich des nichtwissenschaftlichen Personals weiter aufgestockt. Es sind zum April 2018 9,9 VZÄ vorhanden.

¹¹ Zum Studienbereich „Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ zählen die Studiengänge „Emergency Practitioner“, „Management in der Gefahrenabwehr“ (Bachelor und geplanter Master), „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, „Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter“, „Global Health“, „Krisenbewältigung und Feuerwehrmanagement“ sowie „Sicherheitsmanagement in digitalen Systemen“.

¹² Zum Studienbereich „Pflege“ zählen die Studiengänge „Gesundheits- und Pflegemanagement“, „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege/Notfallpflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Psychosomatische und psychiatrische Pflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“, „Pfle gewissenschaft“ und „Angewandte Pflegewissenschaften“.

¹³ Zum Studienbereich „Pädagogik und Soziales“ zählen die Studiengänge „Pädagogik im Gesundheitswesen“, „Sozial- und Nonprofit-Management“, „Soziale Arbeit“, „Kindheitspädagogik: Leitung - Bildung - Beratung“, „Psychologie“, „Social and Health Education“, „Health Management“, „Personalentwicklung“ sowie „Unternehmensführung in Sozial- und Nonprofit-Organisationen“.

¹⁴ Zum Studienbereich „Gesundheit, Pflege und Soziales“ zählen die Studiengänge „Pädagogik im Gesundheitswesen“, „Soziale Arbeit“ B.A. (Schwerpunkte „Migration und Flucht“, „Leitung und Teamführung“ sowie „Sozialberatung“), „Erweiterte Klinische Pflege - Intensiv- und Anästhesiepflege/-Notfallpflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Psychosomatische und psychiatrische Pflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Onkologische Pflege“, „Erweiterte Klinische Pflege - Neurologische Pflege“, „Pfle gewissenschaften“ (Bachelor und Master), „Physician Assistant“, „Pädagogik“ M.A.

¹⁵ Zum Studienbereich „Management im Gesundheitswesen“ zählen die Studiengänge „Gesundheitswirtschaft und Management“ B.A. mit den Schwerpunkten „Pfle gemanagement“, „Gesundheitsmanagement“, „Katastrophenmanagement“, „Gesundheitspsychologie“, „Wirtschaftspsychologie“ sowie „Personalentwicklung“ M.A.

¹⁶ Zum Studienbereich „Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe“ zählen die Studiengänge „Management in der Gefahrenabwehr“, „Internationale Not- und Katastrophenhilfe“, „Notfallsanitäterin/Notfallsanitäter“, „Global Health“.

Fortsetzung Übersicht 3:

|¹⁷ Unter „Hochschulleitung“ sind neben den Mitgliedern der Hochschulleitung selbst auch die Referentin und Assistentin des Präsidenten und die Mitarbeiterin des Vizepräsidenten für Forschung erfasst.

|¹⁸ Unter „Zentrale Dienste“ sind die Mitarbeitenden der übrigen Dienste, wie Prüfungsamt, Marketing oder Bibliothek erfasst.

|¹⁹ In dieser Tabelle ist nur Personal berücksichtigt, das in einem Beschäftigungsverhältnis mit der Hochschule steht. Nicht berücksichtigt ist die externe Erbringung von administrativen Dienstleistungen (Personalabrechnung, allgemeine Personalarbeit, Finanzbuchhaltung, IT-Administration, juristische Beratung [Personal- und bürgerliches Recht]) durch die Betreiberin. Für diese Dienstleistungen wendet die Hochschule Finanzmittel auf, die in etwa dem folgend aufgeführten Umfang in VZÄ entsprechen: 2015/16, 2016/17 und 2017/18 je 1,1 VZÄ; 2018/19: 1,6 VZÄ; 2019/20: 1,7 VZÄ; 2020/21: 1,8 VZÄ; 2021/22: 1,9 VZÄ. Alle Angaben zudem ohne Berücksichtigung des Geschäftsführers der Trägergesellschaft (1 Person/0,2 VZÄ).

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

72 **Übersicht 4: Drittmittel**

Drittmittelgeber	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Summen
	Tsd. Euro							
	Ist			Plan				
Land/Länder	16							16
Bund		15	172	318	394	263		1.162
EU	1							1
DFG								0
Wirtschaft		31	31				25	87
Stiftungen								0
Sonstige Förderer	12							12
Insgesamt	29	46	203	318	394	263	25	1.278

Stand: Februar 2019

Die Angaben beziffern Drittmiteleinahmen bzw. Drittmittelerträge, nicht verausgabte Drittmittel. Planwerte erfassen nur bereits fest zugesagte Drittmiteleinahmen, z. B. im Rahmen von längerfristigen Drittmittelprojekten. Rundungsdifferenzen.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

Aktiva (in Tsd. Euro)	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist				Plan
A. Anlagevermögen	168	159	169	204	315
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	40	42	47	67	60
II. Sachanlagen	129	116	121	137	255
III. Finanzanlagen	0	0	0	0	0
B. Umlaufvermögen	458	542	734	740	645
I. Vorräte/Vorratsvermögen	0	0	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	382	489	551	33	50
- davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10	58	84	30	45
III. Wertpapiere	0	0	0	0	0
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	76	53	184	707	595
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0	22	15	7	10
D. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	627	723	918	951	970

Passiva (in Tsd. Euro)	2015	2016	2017	2018	2019
	Ist				Plan
A. Eigenkapital	363	363	363	363	363
I. gezeichnetes Kapital	120	120	120	120	120
II. Kapitalrücklagen	521	521	521	521	521
III. Gewinnrücklagen	0	0	0	0	0
IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag ¹	-278	-278	-278	-278	-278
V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag ¹	0	0	0	0	0
VI. (ggf.) Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0	0	0	0
B. Rückstellungen	105	162	189	196	201
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0	0	0	0	0
II. Steuerrückstellungen	0	0	0	0	0
III. Sonstige Rückstellungen	105	162	189	196	201
C. Verbindlichkeiten	101	87	98	111	105
- Davon langfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren	0	0	0	0	0
- Davon mittelfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von 1-5 Jahre	0	0	0	65	55
- Davon kurzfristige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	101	87	98	46	50
D. Rechnungsabgrenzungsposten	58	111	269	281	301
Bilanzsumme Passiva	627	723	918	951	970

Bilanzstichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

74 Fortsetzung Übersicht 5:

Stand: Februar 2019

Planbilanz (Wirtschaftsplan): Anstieg der Vermögensgegenstände finanziert durch Darlehen seitens der Trägergesellschaft. Anstieg der passiven Rechnungsabgrenzungsposten durch höhere Anzahl der Sofortzahlerinnen und Sofortzahler bzw. Jahreszahlerinnen und Jahreszahler bei den Studienanfängerinnen und Studienanfängern.

Die Bilanz 2018 entspricht der von Wirtschaftsprüfer vorläufig festgestellten Bilanz. Der Jahresabschluss 2018 liegt noch nicht vor.

Rückgang der Forderungen durch unterjährige Zahlung der Gesellschafterin an die Hochschule in Höhe des geplanten Verlustes.

Der starke Anstieg bei den Sachanlagen begründet sich in dem räumlichen Aufwuchs und der Einrichtung dieser sowie in den Ersatzinvestitionen.

Rundungsdifferenzen.

¹ Vgl. die Anmerkung zu den Verlustübernahmen des Alleingeschafters, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, unterhalb der GuV-Übersicht.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Tsd. Euro (gerundet)							
	Ist			Plan			
Umsatzerlöse	1.158	1.367	1.771	2.317	3.584	5.208	6.572
Erlöse aus Studienentgelten (inkl. Prüfungsentgelten etc.)	1.158	1.367	1.771	2.317	3.584	5.208	6.572
Sonstige Umsatzerlöse	0	0	0	0	0	0	0
Erträge aus Drittmitteln	29	46	203	318	394	263	25
Erträge aus Fördermitteln (inkl. Sponsoring und Spenden)	2	19	0	0	0	0	0
Erträge (Zuwendungen) von Seiten des Betreibers	391	463	447	0	675	305	0
Erträge aus Wertpapieren, sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	59	58	114	9	5	0	0
Summe aller Erlöse und Erträge ¹	1.665	1.956	2.535	2.644	4.658	5.776	6.597

Materialaufwand	109	190	223	265	315	441	569
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren und Leistungen (ohne Lehraufträge)	31	79	77	108	110	153	176
Aufwendungen für Lehraufträge	77	111	146	158	205	288	393
Personalaufwand (Löhne und Gehälter brutto)	980	1.128	1.598	2.098	2.722	3.465	3.923
- Professorinnen und Professoren	612	632	744	1.071	1.176	1.593	1.971
- Sonstiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal	31	89	312	370	496	467	521
- Nichtwissenschaftliches und nichtkünstlerisches Personal	338	407	542	656	1.050	1.404	1.431
Sonstige betriebliche Aufwendungen	527	578	650	779	1.487	1.725	1.841
Abschreibungen	40	50	56	96	126	132	157
Zinsaufwendungen	9	8	8	7	8	13	13
Steuern (vom Einkommen, Ertrag und sonstige Steuern)	0	0	0	0	0	0	0
Summe aller Aufwendungen, Abschreibungen und Steuern	1.665	1.956	2.536	3.245	4.658	5.776	6.503

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0	-601	0	0	94
-------------------------------------	----------	----------	----------	-------------	----------	----------	-----------

nachrichtlich:

Aufwendungen für Leistungen des Betreibers	23	44	70	77	82	85	98
---	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Stichtag	x	Kalenderjahr (31.12.)
		Geschäftsjahr:

76 Fortsetzung Übersicht 6:

Stand: Februar 2019

Ohne die Verlustübernahmen des Alleingeschafters, Johanniter-Unfall-Hilfe e. V., Berlin, wären 2015 bis 2018 Jahresfehlbeträge aufgelaufen (vgl. Erträge [Zuwendungen] von Seiten des Betreibers). 2019: Ausweis des Jahresfehlbetrages, da erst nach einem Gesellschafterbeschluss der Verlustausgleich seitens der Betreiberin vorgenommen wird.

Rundungsdifferenzen.

|¹ Die Summe aller Erlöse und Erträge beinhaltet teilweise außerordentliche Erträge, die gemäß Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRUG) für nach dem 31.12.2015 beginnende Geschäftsjahre in der GuV nicht mehr als eigenständige Posten auszuweisen sind.

Quelle: Wissenschaftsrat nach Angaben der Akkon-Hochschule für Humanwissenschaften